



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Stadt Bielefeld – Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Bielefeld am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermlisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BI	(Stadt) Bielefeld
DTV	durchschnittlicher täglicher Verkehr
GVS	gestuftes Versorgungssystem
IT	Informationstechnologie
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
NotSan	Notfallsanitäterin, Notfallsanitäter
OWD	Ostwestfalendamm
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen.....	3
1. Einführung.....	5
1.1. Rechtliche Grundlagen	5
1.2. Trägerschaft	6
1.3. Leistungserbringer im operativen Rettungsdienst.....	6
1.4. Anpassungen mit dem aktuellen Bedarfsplan.....	7
1.4.1. Nachträglich aufgenommene Anpassungen.....	7
1.4.2. Geplante Änderungen	7
2. Die Stadt Bielefeld	8
2.1. Bevölkerung.....	9
2.2. Verkehrsinfrastruktur	10
2.3. Betriebe mit Sonderschutzplan	12
2.4. Aktuelle relevante städtebauliche Entwicklungen	12
2.5. Besonderheiten der Stadt Bielefeld	12
2.5.1. Regelmäßige Großveranstaltungen	12
2.5.2. Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel	13
Anlagenübersicht	15
1 Einheitliche Leitstelle	
2 Notfallrettung	
3 Notärztliche Versorgung	
4 Dringlicher Krankentransport	
5 Krankentransport	
6 Intensiv- und Schwergewichtigentransport	
7 Luftrettung	
8 Telenotarzt	
9 Besondere Einsatzlagen	
10 Krankenhäuser	
11 Aus- und Fortbildung	
12 Overheadaufgaben	

1. Einführung

Gemäß § 12 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) ist der Rettungsdienstbedarfsplan kontinuierlich unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen und dem Landesverband (West) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, anzupassen.

Der bislang geltende Bedarfsplan wurde im Jahr 2019 durch den Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Steigerungsraten von etwa 20 % bei Einsätzen der Notfallrettung und veränderte Rahmenbedingungen erfordern eine Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans. Diese wurde begleitet durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH.

Für die Überarbeitung wurden die Einsatzdaten der Leitstelle Bielefeld über einen Zeitraum von 12 Monaten (01.11.2023-31.10.2024) gesammelt und ausgewertet. Weiter berücksichtigt wurden die Einsatzdaten der umliegenden Rettungsdienstträger, die in der Stadt Bielefeld Einsätze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe leisteten. Einsätze von diesen Rettungsdienstträgern in der Stadt Bielefeld fließen in die Berechnung des Zielerreichungsgrades bezüglich der Hilfsfrist (seit 21.07.2025: Planungsfrist) in der Notfallrettung der Stadt Bielefeld ein. Einsätze des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld außerhalb der Stadtgrenzen sind für die Stadt Bielefeld nicht relevant bezüglich der Planungsfrist, wurden aber bei Vorliegen entsprechender Vereinbarungen mit den Nachbarn bei der Feststellung der bedarfsgerechten Rettungsmittelausstattung berücksichtigt.

Bei der Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes wurden die Vertreter der Verbände der Krankenkassen involviert.

Mit der Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplans ist das Konzept zur Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern (NotSan) an den Rettungswachen in der Stadt Bielefeld fortzuschreiben. Die verbundenen Personalplanungen sollen anhand der tatsächlichen Entwicklungen in Abstimmung mit den Vertretern der Verbände der Krankenkassen jährlich bzw. bei Bedarf angepasst werden.

Durch das zuständige Fachministerium ist am 21.07.2025 durch zwei Erlasse (Planungsfristerlass sowie Dringlicher Krankentransporterlass) das gestufte Versorgungssystem (GVS) eingeführt worden. Im Rahmen dieser Bedarfsplanung wird auf dieser Basis erstmals der Aspekt des dringlichen Krankentransportes (GVS-3, GVS-2) aufgegriffen und in eine Fahrzeugvorhaltung überführt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in diesen Rettungsdienstbedarfsplan eingearbeitet worden.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans ist das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015.

Gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Der Rettungsdienst umfasst nach § 2 Abs. 1 RettG NRW weiter die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen unter Berücksichtigung der im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) enthaltenen Regelungen.

Nach § 12 Abs. 1 RettG NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne aufzustellen, in denen insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzt-Einsatzfahrzeuge sowie die Maßnahmen und Planungen für Vorkehrungen bei Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker festzulegen sind. Bei der Ermittlung der Zahl der von den Trägern des Rettungsdienstes vorzuhaltenden Fahrzeuge können auch Fahrzeuge von Unternehmen mit einer Genehmigung nach Abschnitt 3 RettG NRW rechnerisch berücksichtigt werden.

1.2. Trägerschaft

Trägerin des Rettungsdienstes ist gemäß § 6 Abs. 1 RettG NRW die Stadt Bielefeld. Sie unterhält gegenwärtig 14 Standorte des Rettungsdienstes im Stadtgebiet.

1.3. Leistungserbringer im operativen Rettungsdienst

Im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld sind derzeit folgende Leistungserbringer tätig:

Einrichtungen des Trägers des Rettungsdienstes:

- Berufsfeuerwehr Bielefeld

Leistungserbringer mit Beauftragung nach Abschnitt 2 RettG NRW:

- Klinikum Bielefeld gem. GmbH (Notärztinnen und Notärzte)
- Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH (Notärztinnen und Notärzte)
- ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH (Notfallrettung und Krankentransport)
- Biekra Krankentransport GmbH (nur Notfallrettung)
- Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt (nur Notfallrettung)

Leistungserbringer mit Genehmigung nach Abschnitt 3 RettG NRW:

- Biekra Krankentransport GmbH (nur Krankentransport)
- Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt (nur Krankentransport)

Interkommunale Zusammenarbeit:

- Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und dem Kreis Herford von August 2017 kann ein NEF der Rettungswache Spenge im Bielefelder Norden eingesetzt werden.
- Im bislang geltenden Bedarfsplan der Stadt Bielefeld (von 2019) sowie im aktuellen Bedarfsplan des Kreises Lippe (von 2024) ist eine bereichsübergreifende Versorgung des südöstlichen Teils der Stadt Bielefeld festgelegt.
- Im bislang geltenden Bedarfsplan der Stadt Bielefeld (von 2019) sowie im aktuellen Bedarfsplan des Kreises Gütersloh (von 2025) ist eine bereichsübergreifende notärztliche Versorgung im Bereich Schloß Holte-Stukenbrock festgelegt.

1.4. Anpassungen mit dem aktuellen Bedarfsplan

1.4.1. Nachträglich aufgenommene Anpassungen

Seit der Verabschiedung des derzeit (noch) gültigen Bedarfsplanes für den Rettungsdienst aus 2019 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen, die nunmehr Eingang in den vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan finden sollen.

- Anpassungen in den Rettungsmittelvorhaltezeiten
- Ausweitungen des Personalbestands
- Einführung eines Telenotarztsystems

1.4.2. Geplante Änderungen

Nachfolgend werden die im Zuge der vorliegenden Bedarfsplanung erforderlichen Maßnahmen aufgeführt:

- Neubau/Inbetriebnahme von neuen Rettungswachen
- Erweiterung des Rettungsmittelbestandes
- Erstellung eines Konzeptes zur regionalen Durchführung von Intensivtransporten
- Anpassungen in den Rettungsmittelvorhaltezeiten
- Ausweitungen des Personalbestands
- Erweiterung/Neubau einer zentralen Desinfektionseinrichtung
- Erweiterung/Neubau der Leitstelle

Ein Neubau der Hauptfeuerwache befindet sich in der Umsetzungsphase. Neben Räumlichkeiten für die eigentliche Rettungswache entstehen dort auch die für den Rettungsdienst notwendigen Werkstätten und eine zentrale Desinfektion. Zudem wird an dieser Stelle die Leitstelle in Fortführung der bisherigen Rettungsdienstbedarfsplanung in skalierbarer Auslegung nach Abstimmung mit den Krankenkassen errichtet.

2. Die Stadt Bielefeld

Lage der Stadt:

Die Stadt Bielefeld ist eine kreisfreie Großstadt im Nordosten Nordrhein-Westfalens mit rund 344.000 Einwohnern (Stand 31.12.2024). Sie ist das Wirtschafts- und Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe. Wichtige Eckpfeiler der Wirtschaft sind das Dienstleistungsgewerbe, die Universität und mehrere Hochschulen mit insgesamt etwa 41.000 Studierenden, der Maschinenbau, die Bekleidungsindustrie, die Ernährungs- und Süßwarenindustrie, chemische und pharmazeutische Unternehmen sowie das Verpackungs- und Druckereigewerbe.

Der Haupthöhenzug Teutoburger Wald von Westnordwest nach Ostsüdost teilt die Stadt Bielefeld in einem Verhältnis von etwa 1 : 2 in einen südlichen und einen nördlichen Teil. Das Stadtgebiet weist abgesehen von diesem Höhenzug nur geringe Höhenunterschiede auf. Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld von der Senne/Ostmünsterland und dem Ravensberger Hügelland eingebettet. Im Stadtbezirk Schildesche befindet sich die Johannisbachtalsperre-Obersee mit einer Größe von ca. 15 ha.

Wichtigste Verkehrsader ist der Bielefelder Pass und die Bundesautobahn A 2.

<i>Geographische Struktur der Stadt Bielefeld</i>	
Gesamtfläche	258 km²
geographische Lage	52,021688° nördliche Breite / 8,53538° östliche Länge (Rathausplatz)
max. Ausdehnung	Ost-West (Luftlinie) 18,65 km; Nord-Süd (Luftlinie) 22,20 km
Höchster Geländepunkt	Bergkuppe „Auf dem Polle“ (Teutoburger Wald) 320,4 m über NHN
Tiefster Geländepunkt	Ortsteil Brake (nördlich Milser Straße) 71 m über NHN
Länge der Stadtgrenze	106 km
Nachbarkreise	Kreis Gütersloh im Süden und Westen
	Kreis Herford im Norden
	Kreis Lippe im Osten

Besonderheiten:

Bielefeld bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und viele touristische Anziehungspunkte. Ca. 280.000 Touristinnen und Touristen besuchten Bielefeld in 2022, gezählt wurden ca. 580.000 Übernachtungen (Quelle: BI-Marketing). Nachfolgend aufgeführt einige der wichtigsten Touristik- und Freizeitangebote:

- Theater Bielefeld
- Konzertveranstaltungen in der Rudolf-Oetker-Halle, der Stadthalle, der Seidenstickerhalle oder im Loksuppen
- Sparrenburg
- Tierpark Olderdissen
- Kunsthalle
- 22 Museen
- Großes Gastronomieangebot

- Beliebte Ausgehmeilen (z. B. Altstadt, Boulevard, Emil-Gross-Platz)
- Fußballstadion Schüco-Arena des Fußballvereins Arminia Bielefeld

Regelmäßige Großveranstaltung wie das Sparrenburgfest, der Hermannslauf, der Carnival der Kulturen, das Campus-Festival oder der Leinewebermarkt sind Publikumsmagneten.

4.800 Hektar Stadt- und Privatwälder, Agrarlandschaften, Grünzüge oder Parks im Stadtgebiet mit insgesamt 762 km markierten Wegen stehen für das Wandern und Laufen sowie das Mountainbiken zur Verfügung.

2.1. Bevölkerung

Bevölkerung und Fläche:

Nachfolgende Übersichten geben die Stadtbezirke, deren Bevölkerung und Fläche sowie deren Lage an:

<i>Bevölkerung in der Stadt Bielefeld (Stand: 31.12.2024)</i>			
Stadtbezirke	Einwohnerzahl	Fläche in km²	Einwohner / km²
Mitte	80.278	18,54	4.330
Schildesche	42.437	10,95	3.876
Gadderbaum	10.091	8,67	1.164
Brackwede	41.410	38,15	1.085
Dornberg	20.256	29,09	696
Jöllenbeck	23.319	29,70	785
Heepen	48.683	38,05	1.279
Stieghorst	33.352	27,88	1.196
Sennestadt	22.613	24,71	915
Senne	21.362	32,22	663
Gesamt	343.801	257,96	1.333

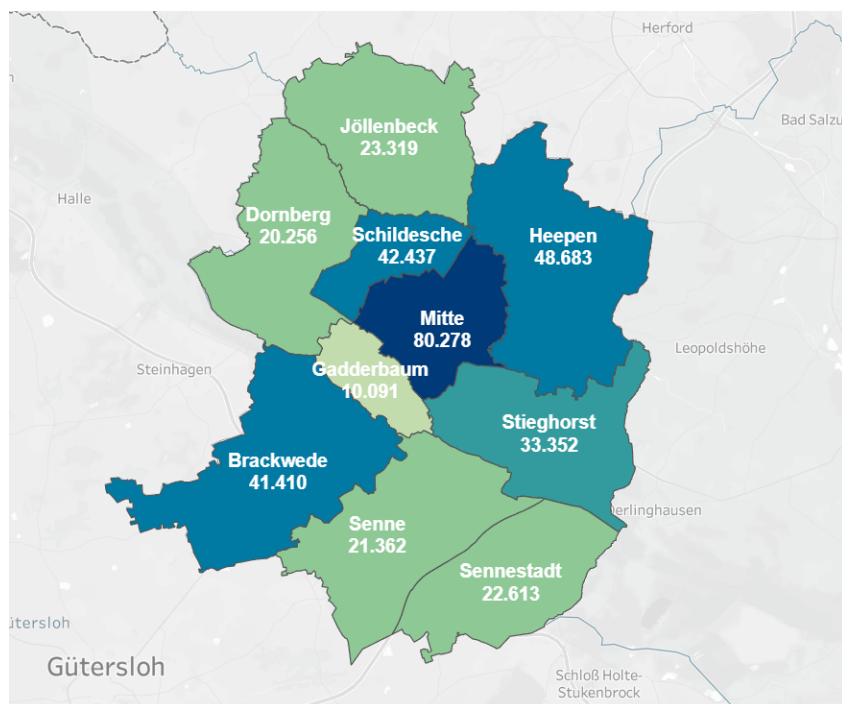


Abb.: Bevölkerung nach Stadtteilen (Stand: 31.12.2024)

Pendlerströme:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Pendlerströme in der Stadt Bielefeld auf. Zu erkennen ist der stabile deutlich positive Pendlersaldo, d. h. die Anzahl der ein- übersteigt die Anzahl der auspendelnden Personen.

<i>Pendlerströme in der Stadt Bielefeld (Quelle: IT.NRW, Stadt BI)</i>			
Jahr	Berufseinpendler	Berufsauspendler	Saldo
2020	85.558	50.197	35.361
2021	88.760	51.526	37.234
2022	90.833	53.467	37.366

Bevölkerungsentwicklung:

Nachfolgend die Übersicht der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bielefeld für die Jahre 2031 bzw. 2037. Ab dem Jahr 2030 werden prognostisch mehr als etwa 29 % der Bevölkerung der Stadt Bielefeld 61 Jahre und älter sein.

<i>Bevölkerungsvorausberechnung (Quelle: IT.NRW)</i>						
Altersgruppe	01.01.2025	Anteil	01.01.2031	Anteil	01.01.2037	Anteil
bis 60 Jahre	242.304	72,5%	236.996	70,9%	236.597	70,7%
61 bis 70 Jahre	41.695	12,5%	44.246	13,2%	38.355	11,5%
71 bis 80 Jahre	26.590	8,0%	31.362	9,4%	36.562	10,9%
81 bis 89 Jahre	19.659	5,9%	16.668	5,0%	19.198	5,7%
90 Jahre und mehr	3.790	1,1%	5.064	1,5%	4.087	1,2%
Gesamt	334.038	100,0%	334.336	100,0%	334.799	100,0%

Mehr als jeder vierte Mensch in Bielefeld (27,5 %) ist aktuell älter als 60 Jahre.

In etwa 10 Jahren werden sich etwa 6.500 Bielefelderinnen und Bielefelder mehr in die Gruppe der über 60-jährigen befinden als heute. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird bei prognostiziert stabilem Bevölkerungsstand um etwa 2 % steigen. Diese Entwicklung ist insofern relevant, als dass in dieser Altersgruppe die altersspezifischen Einschränkungen zunehmen, damit die Morbidität und die Wahrscheinlichkeit von Rettungsdiensteinsätzen steigt.

2.2. Verkehrsinfrastruktur

Durch das Stadtgebiet führen folgende Verkehrswege:

<i>Verkehr in der Stadt Bielefeld</i>	
Fernstraßen	
Bundesautobahn A 2	Dortmund – Bielefeld – Hannover Bis zu 87.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2021)
Bundesautobahn A 33	Paderborn – Autobahnkreuz-Bielefeld – Bielefeld-Zentrum / OWD – Steinhagen – Osnabrück Bis zu 46.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2021)
Bundesstraße B 61 / B 61n	Herford – Bielefeld, Herforder Straße – Bielefeld, OWD – Bielefeld, Südring – Gütersloh Bis zu 69.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2021)
Bundesstraße B 66 / B 66n	Lage – Bielefeld, Lagesche Str. – B 61 / OWD Bis zu 30.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2021)
Bundesstraße B 68	Halle/Westfalen – Bielefeld, Osnabrücker Str. – B 61 / OWD Bis zu 9.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2021)
DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz je 24 Std.	
Länge der klassifizierten Straßen	Bundesautobahnen 65 km
	Bundesstraßen 48 km
	Landesstraßen 239 km
	Kreisstraßen 104 km
	Ostwestfalentunnel 0,54 km
Luftverkehr	
Flugplatz Bielefeld	Lage: im Stadtbezirk Senne, rund 7 km südlich der Innenstadt;
	Länge der Start- und Landebahn: 1.300 m
	Höchstabfluggewicht: bis max. 5.700 kg
	Flugbewegungen pro Jahr (Stand: 2024): ca. 16.000
Nutzung durch Flugschulen, Unternehmen, Privatpersonen und örtliche Luftsportvereine	
Luftrettungszentrum RTH Christoph 13	Landeplatz mit Hangar; An der Rosenhöhe 10, 33749 Bielefeld
	Flugbewegungen pro Jahr (stand: 2024): ca. 1.100
Bahnanlagen	
Fernverkehr, Regionalverkehr	Hamm – Bielefeld – Hannover (4-gleisig ausgebaute Hauptachse des Personen- und Güterverkehrs zwischen dem Ruhrgebiet und dem Osten Deutschlands; Länge im Stadtgebiet: ca. 18 km
	Paderborn Hbf – Bielefeld Hbf; Länge im Stadtgebiet: ca. 13 km
	Bielefeld Hbf – Osnabrück Hbf; Länge im Stadtgebiet: ca. 5 km
	Bielefeld Hbf – Lemgo – Hameln; Länge im Stadtgebiet: ca. 10 km
Stadtbahn Bielefeld	4 Linien mit einer Gesamtstreckenlänge von ca. 68 km (67 Haltestellen)
	Länge der Stadtbahntunnel ca. 10 km

Nach Weisung der Bezirksregierung Detmold ist die Stadt Bielefeld im Bereich der Bundesautobahn A 2 auf den Streckenabschnitten in Fahrtrichtung Hannover vom Autobahnkreuz Bielefeld bis zur Anschlussstelle Ostwestfalen / Lippe (Länge: 17 km), in Fahrtrichtung Dortmund von der Anschlussstelle Ostwestfalen / Lippe bis

zur Anschlussstelle Gütersloh (Länge: 27 km) für die Sicherstellung von Leistungen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes verantwortlich.

Im Bereich der Bundesautobahn A 33 ist die Stadt Bielefeld auf dem Streckenabschnitt in Fahrtrichtung Paderborn von der Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum bis zur Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock (Länge: 12 km) für die Sicherstellung von Leistungen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes verantwortlich. In Gegenrichtung gilt dies für den Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Bielefeld und der Anschlussstelle Steinhagen (Länge: 12 km).

Der Teutoburger Wald teilt das Stadtgebiet in zwei einsatztaktische Bereiche und kann verkehrstechnisch nur über den Ostwestfalendamm (B 61n), die Bundesautobahn A 2 und wenige kleine Pässestraßen überwunden werden.

2.3. Betriebe mit Sonderschutzplan

In Bielefeld sind folgende Betriebe mit Pflichten gemäß der Störfallverordnung ansässig:

<i>Betriebe mit Sonderschutzplan</i>	
Betrieb	Betriebsbereich mit Pflichten gem. Störfallverordnung
Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG	Groß- und Einzelhandelslager und -vertrieb (außer LPG)
MVA Bielefeld-Herford GmbH	Abfalllagerung, -behandlung und -beseitigung
Stadtwerke Bielefeld GmbH	Stromerzeugung, -versorgung und -verteilung
BAXTER Oncology GmbH	Herstellung von Arzneimitteln
Ulrich Zumbrink	Stromerzeugung, -versorgung und -verteilung
Dr. Hesse GmbH & Cie. KG	Herstellung von organischen Grundchemikalien
SWF-Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH	Groß- und Einzelhandelslager und -vertrieb (außer LPG)

2.4. Aktuelle relevante städtebauliche Entwicklungen

In der Stadt Bielefeld werden gegenwärtig potentiell ca. 4.800 Wohneinheiten entweder über aktuell in der Umsetzung befindliche rechtskräftige oder über noch im Verfahren befindliche Bebauungspläne ermöglicht.

2.5. Besonderheiten der Stadt Bielefeld

2.5.1. Regelmäßige Großveranstaltungen

Nachfolgend werden die in Bielefeld regelmäßig stattfindenden, größeren Veranstaltungen aufgeführt, die aufgrund ihrer Attraktivität viele Besucher anziehen und während der Veranstaltung ein erhöhtes Einsatzaufkommen für den Rettungsdienst erzeugen.

<i>Regelmäßige Großveranstaltungen</i>			
Veranstaltung	Art und Ort	Besucherzahl (zeitgleich anwesend)	Besonderheit
Hermannslauf	Sportveranstaltung Hermannsweg / Promenade	8.000	große Teilnehmerzahl
Leinewebermarkt	Volksfest Innenstadt	90.000	
Campusfestival	Openair Festival Unigelände	9.000	
Carnival der Kulturen	Kulturfestival Innenstadt	100.000	
Nachtansichten	Kulturveranstaltung Innenstadt	50.000	
run & roll	Sportveranstaltung Innenstadt	12.000	Kesselbrink und Innenstadt
Weihnachtsmarkt	Traditionsveranstaltung	15.000	Dauer über mehrere Wochen
Weinmarkt	Kulturveranstaltung Innenstadt	4.500	
Wackelpeter	Kinderfest Ravensberger Park	40.000	
Sparrenburgfest	Kulturveranstaltung Sparrenburg	8.000	
vielHarmonie	Konzertveranstaltung	8.000	

Versammlungsstätten in der Stadt Bielefeld, in denen regelmäßig Veranstaltungen mit größerer Besucherzahl durchgeführt werden, sind:

<i>Veranstaltungsstätten in Bielefeld</i>			
Veranstaltungsstätte	Art der Stätte	Besucherzahl (zeitgleich anwesend)	Besonderheit
Stadthalle	Gebäude	4.500	
Ausstellungshalle	Gebäude	5.000	
Seidenstickerhalle	Gebäude	7.250	
Lokschuppen	Gebäude	3.000	
Forum	Gebäude	750	
Stadttheater	Gebäude	750	
Oetkerhalle	Gebäude		
Leinweberring	Arena	5.000	
Radrennbahn	Arena		
Schüco Arena	Arena/Fußballstadion	27.000	Ca. 20 Heimspiele / Fangruppierungen

2.5.2. Von Bodelschwingsche Anstalten Bethel

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – bestehend aus den fünf rechtlich eigenständigen Stiftungen Bethel, Sarepta, Nazareth, Eben-Ezer und Lobetal – stellen mit einer Vielzahl an sozialen und medizinischen Einrichtungen insbesondere im Stadtteil Gadderbaum eine Besonderheit dar. Zahlreiche Objekte mit Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen bilden hier den Bereich Bethel mit eigenem

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 14 von 15
Feuerwehramt	2026_06_17 RDBP_Stadt_BI_2026.docx	

Ortschaftscharakter. Die von Bodelschwingschen Stiftungen verfügen insgesamt über mehr als 20.000 Betten und Plätze in folgenden Einrichtungsfeldern, davon ein Großteil in Bielefeld:

Akutkrankenhäuser (Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH), Epilepsiebehandlung und -forschung (u. a. Krankenhaus Mara gGmbH), Behindertenhilfe, Psychiatrie, Jugendhilfe, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Altenhilfe, Arbeit und berufliche Rehabilitation, Hospizarbeit, Hilfen für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Kindertagesstätten, Schul- und Ausbildungsstätten.

Anlagenübersicht

1 Einheitliche Leitstelle

2 Notfallrettung

3 Notärztliche Versorgung

4 Dringlicher Krankentransport

5 Krankentransport

6 Intensiv- und Schwergewichtigentransport

7 Luftrettung

8 Telenotarzt

9 Besondere Einsatzlagen

10 Krankenhäuser

11 Aus- und Fortbildung

12 Overheadaufgaben



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 1 Einheitliche Leitstelle

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bunderepublik Deutschland
AST	Autorisierte Stelle
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CRM	Crew Resource Management
DIN	Deutsche Industrienorm
ELS	Einsatzleitsystem
EN	Europäische Norm
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen
IT	Informationstechnologie
KVWL	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
NLP	Natural Language Processing
NRW	Nordrhein-Westfalen
OWL	Ostwestfalen
QM	Qualitätsmanagement
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTH	Rettungshubschrauber
SmED	Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland
SNA	strukturierte Notrufabfrage
TNA	Telenotarzt
TTB	Taktisch-Technische Betriebsstelle
T-CPR	Telefonreanimation
USV	Unabhängige Stromversorgung
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A 1. Anlage Einheitliche Leitstelle	4
A 1.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen	4
A 1.2. Sächliche Ausstattung	4
A 1.3. Personelle Ausstattung	5
A 1.4. Aufgaben	6
A 1.4.1. Notrufabfrage, Abfrage- und Dispositionsstrategie, KI-gestützte Systeme	7
A 1.4.2. Technische Maßnahmen zur Verbesserung der Planungsfristerreichung	9
A 1.4.3. IT-Koordination Telenotarzt OWL	9
A 1.4.4. Aus- und Weiterbildung des Personals in der einheitlichen Leitstelle	10
A 1.4.5. Praxisanleitung und Begleitung Ausbildungspraktika	10
A 1.5. Kopplung der einheitlichen Leitstelle mit dem Patientenservice 116 117.....	10
A 1.6. Qualitätsmanagement in der einheitlichen Leitstelle.....	11
A 1.7. Aufteilung der Leitstellenkosten.....	11

A 1. Anlage Einheitliche Leitstelle

A 1.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen

Die einheitliche Leitstelle für Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz und Rettungsdienst hat ihren Standort in 33609 Bielefeld, Am Stadtholz 18. Sie ist dauerhaft besetzt und koordiniert u. a. die Einsätze des Rettungsdienstes in der Stadt Bielefeld.

A 1.2. Sächliche Ausstattung

Die Ausstattung der einheitlichen Leitstelle umfasst 6 vollwertige und 2 ergänzende Abfrage- und Dispositionsplätze. Des Weiteren werden 5 Überlaufplätze für die Bearbeitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen vorgehalten. Technisch können bis zu 14 Notrufleitungen zeitgleich abgefragt werden. Die Einsatzannahme, Bearbeitung und Alarmierung von Rettungsmitteln erfolgt rechnergestützt. Im Jahr 2016 ist das Einsatzleitsystem „Cobra 4“ der Firma ISE, Aachen, zur Durchführung der Alarmierung, Dokumentation und Auswertung eingeführt worden.

Der Raum für die Einsatzdisposition umfasst eine Fläche von knapp 92 m². In seiner Größe ist er seit 1980 unverändert. Die räumlichen Verhältnisse entsprechen nicht den heutigen Anforderungen und Bedarfen einer Feuer- und Rettungsleitstelle. Aus diesem Grunde ist für die kommenden Jahre eine bauliche Veränderung der Leitstelle vorgesehen.

Die Funkkommunikation wird primär im Digitalfunk abgebildet. Eine analoge Rückfallebene kann aktiviert werden. Die einheitliche Leitstelle verfügt über eine unabhängige Stromversorgung (USV) zur kurzzeitigen Pufferung und eine stationäre Stromerzeugung (Generator).

Gemäß § 28 Abs. 1 BHKG müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Aufgabenerfüllung auch bei Ausfall gewährleistet. Sämtliche Systeme sind daher redundant sowie hoch verfügbar ausgeführt und bieten so eine hohe Ausfallsicherheit. Als technische und räumliche Rückfallebene dient die Ausweichleitstelle in der Feuerwache Nord, die im Jahr 2024 auf 6 vollwertige Leitstellenarbeitsplätze erweitert und modernisiert wurde. Dort können im Bedarfsfall Abfrage- und Dispositionsplätze zeitnah in Betrieb genommen werden. Gemäß Absprache auf Leitungsebene der Feuer- und Rettungsleitstellen kann diese räumliche Rückfallebene auch von der Kreisleitstelle Herford bei Ausfall der Telefonie genutzt werden.

Der Notruf ist aus folgenden Ortsnetzbereichen auf die einheitliche Leitstelle Bielefeld aufgeschaltet:

<i>Aufgeschaltete Ortsnetzbereiche</i>		
Stadt/Stadtteil	Ortsnetz	Vorwahlnr.
Bielefeld	Bielefeld	0521
Sennestadt	Sennestadt	05205
Jöllenbeck	Jöllenbeck	05206

Der Notruf 112 wird stadtweit zentral in der einheitlichen Leitstelle abgefragt. Insgesamt sind ca. 340.000 Einwohnerinnen und Einwohner zu versorgen.

Die bundeseinheitliche Rufnummer für den Rettungsdienst 19222 ist ebenfalls eingerichtet und wird priorisiert abgefragt.

Der Notruf 110 der Polizei wird in der Leitstelle des Polizeipräsidiums Bielefeld abgefragt. Soweit es sich um Hilfeersuchen im Rahmen der Notfallrettung handelt, werden diese über eine hierfür eingerichtete Rufnummer zur einheitlichen Leitstelle der Stadt Bielefeld weitergeleitet.

A 1.3. Personelle Ausstattung

In den Qualitätskriterien der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in der derzeit gültigen Fassung vom 19.11.2015 wird eine Notrufannahme innerhalb von zehn Sekunden nach der erstmaligen Aufschaltung als notwendig und angemessen angesehen. Analog zu den Hilfsfristen in den Bedarfsplänen (Brandschutz und Rettungsdienst) wird eine Zielerreichung von mindestens 90 % gefordert. Im Betrachtungszeitraum (01.11.2023 bis 31.10.2024) zur Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung einer bedarfsnotwendigen Personalausstattung für die einheitliche Leitstelle der Stadt Bielefeld durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH wurden rund 87 % der Notrufe innerhalb von 10 Sekunden entgegengenommen. Somit wurde das o. g. Qualitätsziel der AGBF-Bund nicht erreicht.

Die Mitarbeitenden der Leitstelle versehen ihren Dienst in 24-stündigen Dienstschichten. An allen Tagen besetzen sechs Disponierende im 24 h-Dienst die Leitstelle. Aufgrund des Aufkommens wird am Samstag ein siebter Disponierende eingesetzt. Hinzu kommen zwei Disponierende im Tagesdienst.

Zusätzlich besteht rund um die Uhr ein Lageführungsdienst. Die Aufgaben der Lageführung in einer Feuer- und Rettungsleitstelle umfassen die Überwachung und Leitung des täglichen Dienstbetriebes, die Koordination von Einsätzen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie die strategische Bewertung der Lagen in der Stadt Bielefeld. Sie ist verantwortlich für den Gesamtüberblick und trägt die operative Verantwortung, effektive Maßnahmen bei sich entwickelnden Lagen zu ergreifen und Einheiten zu koordinieren, den Grundschutz zu organisieren und Verschiebungen zwischen den Wachbereichen vorzunehmen. Das Aufgabenspektrum wird ergänzt um die Bereiche Personal- und Dienstplanung sowie einen Anteil in der Disposition.

Die Besetzung der Leitstellenarbeitsplätze erfolgt einsatzabhängig durch mindestens zwei Disponierende zeitgleich. Durch im Bereitschaftsdienst befindliche Disponierende kann die Leitstelle flexibel bei auftretenden Spitzenlasten personell aufgestockt werden.

Der Abschlussbericht des o. g. Gutachtens weist eine bedarfsgerechte Personalausstattung für die einheitliche Leitstelle der Stadt Bielefeld von 58,34 VZÄ mit folgender Aufteilung aus:

- Leitung der Leitstelle: 2,70 VZÄ (inkl. 1,00 VZÄ für den Bereich QM)
- IT- Administration, Datenversorgung und Administration ELS, Digitalfunkadministration / technische Rufbereitschaft: 6,00 VZÄ
- Aus- und Weiterbildungsorganisation / Praxisanleitung / statistische Auswertungen: 2,40 VZÄ (inkl. 0,50 VZÄ für statistische Auswertungen)
- Ausbildungsorganisation / Lehrkräfte für die Ausbildung der Disponierenden gemäß Erlass NRW vom 31.10.2024. (angestrebt sind 2 Lehrgänge pro Jahr, eine anteilige Refinanzierung über Teilnahmegebühren weiterer Auszubildenden anderer Gebietskörperschaften ist denkbar): 3,00 VZÄ
- Einsatzsachbearbeitung: 44,14 VZÄ (inkl. 0,65 VZÄ für Lageführungsdienst und Rufbereitschaft Disposition besondere Lagen).
- OWL-Ausbildungskoordination (Fortbildungskoordination für die OWL-Gebietskörperschaften): 0,50 VZÄ. Darin enthalten ist ein kostenwirksamer Anteil für die Stadt Bielefeld im Wert von ca. 0,10 VZÄ.

Die Personalakquise für die einheitliche Leitstelle der Stadt Bielefeld erfolgt in Anlehnung an den Erlass „Qualifikation mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragte Personen in der Leitstelle in Nordrhein-Westfalen“ vom 19.12.2019 mit dem Ziel, Notfallsanitäter/-innen für die Disposition zu gewinnen.

Nach dem BHKG verfügen die Leitstellenmitarbeiterinnen und Leitstellenmitarbeiter zusätzlich zumindest über eine feuerwehrtechnische Gruppenführerqualifikation.

Die Disponentinnen und Disponenten der Leitstelle werden im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen sachbezogen fortgebildet

A 1.4. Aufgaben

Die einheitliche Leitstelle der Stadt Bielefeld hat die Aufgabe, Hilfeersuchen aller Art aus der Bevölkerung und von anderen Stellen anzunehmen, die erforderlichen Einsatzfahrzeuge zu alarmieren und an die Einsatzstelle zu führen. Während des Einsatzes übernimmt die Leitstelle Aufgaben zur Dokumentation des Einsatzverlaufs und unterstützt die Einsatzkräfte in organisatorischen und informationstechnischen Bereich.

Entsprechend § 28 Abs. 1 BHKG ist die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Neben den Aufgaben aus dem BHKG kommen der Leitstelle gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW die Lenkung der Einsätze im Rettungsdienst sowie gemäß § 8 Abs. 3 RettG NRW die Führung eines Nachweises über Versorgungskapazitäten zu. Der Träger des Rettungsdienstes vereinbart mit den Krankenhäusern Form, Inhalt und Verfahren der dafür notwendigen Meldungen. Den Ressourcennachweis der Bielefelder Kliniken führt die Leitstelle im Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IG NRW). Die Kliniken melden webbasiert die Ausschöpfung ihrer Versorgungskapazität innerhalb von IG NRW, sodass jederzeit nachvollzogen werden kann, welche Versorgungskapazitäten in welchen Krankenhäusern aktuell verfügbar sind.

Neben dem bodengebundenen Rettungsdienst alarmiert und organisiert die Leitstelle Bielefeld per Runderlass (vom 07.12.2022) als zuständige RTH-Leitstelle auch die Luftrettung in Ostwestfalen. Die Stadt Bielefeld ist Kernträger für den RTH Christoph 13.

Mit Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nimmt die Leitstelle Bielefeld eine weitere Aufgabe als Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) wahr. Ihr obliegt somit nicht nur der First-Level-Support zur Unterstützung der eigenen Teilnehmer im Digitalfunk, sondern sie ist auch ständiges Bindeglied zur Autorisierten Stelle (AST) und leistet somit einen zentralen Beitrag zum Funktionserhalt einer der wesentlichen Kommunikationswege für Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes.

Die Disponentinnen und Disponenten der Leitstelle unterstützen während der Notrufabfrage die Anruferinnen und Anrufer z. B. durch telefonische Anleitung von Maßnahmen der Ersten Hilfe und der Reanimation. Sie wirken damit sowohl unmittelbar als auch mittelbar am Patienten. Der Großteil dieser Hilfestellungen ist zeitlich nicht disponibel.

A 1.4.1. Notrufabfrage, Abfrage- und Dispositionsstrategie, KI-gestützte Systeme

Notrufabfrage:

Die einheitliche Leitstelle nimmt das Hilfeersuchen über die aufgeschalteten Notrufleitungen (Notruf 112 Feuerwehr und Rettungsdienst, 19222) und Amtsleitungen sowie die Anforderungen für Krankentransporte aus dem Mobil- und Festnetz entgegen. Die Leitstelle setzt die Rettungsmittel ein und koordiniert die Einsätze.

Die einheitliche Leitstelle hat gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW die Aufgabe, alle Einsätze des Rettungsdienstes zu lenken. Hierzu gehören:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Hilfeersuchen
- Regelung und Koordination der Einsätze und Rettungsmittel (Disposition)
- Koordination der Einsätze und Rettungsmittel im Bereich des Intensivtransports
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Durchführung der Telefonreanimation bzw. Gabe von Erste Hilfe-Anweisungen an die Notfallzeugin oder den Notfallzeugen
- Führung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzkräfte
- Bewertung und Weiterleitung von Hilfeersuchen zur 116 117

Daneben alarmiert die Leitstelle bedarfsweise über ein smartphone-basiertes Alarmierungssystem Ersthelferinnen und Ersthelfer („Mobile Retter“).

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet sie mit den Krankenhäusern, dem ärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), den benachbarten Leitstellen und der Polizei zusammen.

Im Rahmen des Aufbaus eines Qualitätsmanagements im Rettungsdienst wird eine SNA in der einheitlichen Leitstelle verwendet. Sie dient der Qualitätssicherung in der Aufgabenerledigung und sichert eine gleichbleibende Qualität im Notrufabfrageprozess ab. Durch ein strukturiertes Abfrageprogramm wird den Disponierenden von der ÄLRD eine Struktur vorgegeben, welche eine objektive Abfragequalität unter Beachtung der Rechtssicherheit der Mitarbeitenden gewährleistet. Somit werden Disponierende in ihrer Position unterstützt.

Um die Ergebnisqualität in den verschiedenen Feldern des Abfrageprozesses im Notruftdialog zu verbessern, wird im Rahmen der geplanten Novellierung des RettG NRW eine Standardisierung in der Abfrage erwartet.

Seit dem Systemwechsel auf das Kommunikationssystem Asgard der Fa. Frequentis im September 2025 verfügt die Leitstelle Bielefeld über Technologien zur automatisierten Transkription von Notrufen. Diese bilden die Grundlage für eine tiefgreifende Weiterentwicklung des Notrufannahme- und Dispositionsprozesses. Durch den Einsatz von Natural Language Processing (NLP) können relevante Informationen – wie Symptome, Standortangaben oder Bewusstseinszustände – bereits während des Gesprächs in Echtzeit aus dem Transkript extrahiert und direkt in das Einsatzleitsystem überführt werden. Dies ermöglicht eine schnellere, strukturierte Verarbeitung und unterstützt die Disponierenden bei der Entscheidungsfindung.

Um die Effizienz des Personaleinsatzes bei der Entgegennahme von Krankentransportanforderungen zu steigern, ist die Einführung einer webbasierten Plattform zur Anforderung geplant.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften und qualitätsüberwachten Notrufabfrage in Verbindung mit der Anleitung von vor Ort befindlichen Ersthelfern sind weiterführende Maßnahmen notwendig:

- Prüfung und Implementierung einer Software für die standardisierte Notrufabfrage
- Laufende Fortbildung für die Disponierenden in der Leitstelle

Nächste-Fahrzeug-Strategie:

Die Einsätze des Rettungsdienstes werden mit Hilfe der georeferenzierten Disposition bearbeitet. Damit soll erreicht werden, dass das jeweils nächste freie und geeignete Rettungsmittel eingesetzt wird (Nächste-Fahrzeug-Strategie). Mit Einführung des Einsatzleitsystems „Cobra 4“ steht der einheitlichen Leitstelle ein leistungsfähiges Modul zur strategischen Umsetzung zur Verfügung.

Alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld sind technisch einheitlich so ausgestattet, dass dem Disponierenden der aktuelle Standort des Rettungsmittels ersichtlich ist. So kann stets das dem Notfallort nächststehende Rettungsmittel durch die Leitstelle disponiert und alarmiert werden.

Bei Bedarf können zusätzlich Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Bielefeld – besetzt mit rettungsdienstlich qualifiziertem Personal aus dem Einsatzdienst – als „First Responder“ eingesetzt werden.

A 1.4.2. Technische Maßnahmen zur Verbesserung der Planungsfristerreichung

Dynamische Positionierung von Einsatzmitteln:

Strategien zur taktischen Verlagerung von Rettungsmitteln gewinnen angesichts verkehrsprognostischer und kapazitiver Einschränkungen zunehmend an Bedeutung. Auf Basis kontinuierlich aktualisierter Eintreffzeitprognosen können Einsatzmittel gezielt in unterversorgte Gebiete verlagert werden, um eine bessere Planungsfristerreichung zu gewährleisten.

Priorisierte Verkehrsführung:

Zur Optimierung von Fahrtzeiten – insbesondere bei kritischen Patiententransporten und dynamischen Einsatzmittelverlagerungen – sind technische Lösungen zur dezentralen, bedarfsorientierten Steuerung von Lichtsignalanlagen zu prüfen. Eine priorisierte Verkehrsführung kann maßgeblich zur Reduzierung von Anfahrtszeiten beitragen.

Automatische Statusgabe:

Es sind Systeme zur Ablösung der fehleranfälligen manuellen Statusübermittlung einzuführen, um die Datenqualität der Berechnungsgrundlage für die Planungsfrist zu erhöhen.

Harmonisierung der Verkehrsführung:

Systeme zur Harmonisierung der Routenberechnung des Einsatzmittelvorschlags mit der Routenführung durch Navigationsgeräte müssen auf Ihre Wirksamkeit geprüft, konzipiert und eingeführt werden.

Ausfallsicherheit, Redundanzsysteme:

Für die schnelle, zielgerichtete und verantwortungsgerechte Bewältigung der Aufgaben muss die einheitliche Leitstelle jederzeit zur Verfügung stehen. Um die adäquate Notrufannahme gewährleisten zu können, ist die Leitstelle auf mehrere gleichartige Systeme in redundanter Ausführung angewiesen. Sofern eine Kern-technik im Gesamtsystem der Leitstelle ausfällt, springt unverzüglich die entsprechende Redundanz ein. Die einheitliche Leitstelle verfügt über mehrere solcher redundant ausgeführten Systeme.

A 1.4.3. IT-Koordination Telenotarzt OWL

In der praktischen Umsetzung des TNA-Systems OWL zeigt sich ein andauernder, erheblicher Abstimmungsbedarf hinsichtlich technischer und prozessualer Schnittstellen – insbesondere zwischen der mobilen Datenerfassung, dem Einsatzleitsystem und dem TNA-System selbst. Die Stadt Bielefeld als einer der beiden Kernträger übernimmt die zentrale Koordination, die Festlegung und die kontinuierliche Weiterentwicklung technologischer Fragestellungen. Weiter hat sie die Betriebsverantwortung für die Technik in den Rettungsmitteln (der Stadt Bielefeld; in den anderen Gebietskörperschaften die Kreise selber) inne.

Perspektivisch ist das Gesamtsystem so weiterzuentwickeln, dass es auch die strukturierte Verarbeitung digitaler Anforderungen für Sekundärtransporte umfassend abbilden und effizient unterstützen kann.

A 1.4.4. Aus- und Weiterbildung des Personals in der einheitlichen Leitstelle

Das Personal der einheitlichen Leitstelle ist nach folgenden Maßgaben aus- und regelmäßig fortzubilden:

- Ausbildung zum Leitstellendisponenten in NRW gemäß Erlass des Innenministeriums vom 31.10.2024
- Rettungsassistenten/-innen und Notfallsanitäter/-innen müssen die Teilnahme an einer mindestens 30-stündiger Pflichtfortbildung (nach § 5 Abs. 4 RettG NRW) sowie eine 10-stündiger fachspezifische Fortbildung T-CPR (gemäß Runderlass „Fortbildung des in der Notfallrettung und im Krankentransport eingesetzten Rettungsfachpersonals“) nachweisen
- Notfallsanitäter/-innen müssen jährlich an einer 12-stündigen Kompetenzüberprüfung durch die ÄLRD teilnehmen
- Praxisanleitung, Simulationstraining mit Crew Ressource Training (CRM), Qualitätssicherung im Notrufprozess

A 1.4.5. Praxisanleitung und Begleitung Ausbildungspraktika

Die Praxisanleitung in der Leitstelle betreut in dieser Tätigkeit sowohl Personen, die gemäß der in NRW neu gestalteten Ausbildung „Qualifizierung von Disponenten in der Leitstelle“ ausgebildet werden, als auch Auszubildende zur / zum Notfallsanitäter/in, die einmalig für 40 Stunden in der Leitstelle hospitieren (im Jahr 2025 für 31 Auszubildende durchgeführt).

Personen, die die Praxisanleitung ausüben, sind ihrerseits für diese Aufgabe zu qualifizieren:

- Durchführung einer didaktischen Ausbildung im Umfang von einmalig 300 Stunden
- Durchführung und Unterstützung der ÄLRD bei den Kompetenzüberprüfungen für Notfallsanitäter/innen
- Gemäß Erlass „Qualifizierung von Disponenten in der Leitstelle“ Teilnahme an Fortbildungen zu den Themen Koordinierung und Planung von Fortbildungen, Dozententätigkeit und Akquise externer Dozenten. Ziel ist das Abhalten von mindestens zwei Lehrgängen pro Jahr mit jeweils etwa 15-20 Teilnehmenden.

A 1.5. Kopplung der einheitlichen Leitstelle mit dem Patientenservice 116 117

Die Erkenntnisse aus Auswertungen der Rückmeldungen zu den Notrufprozessen haben gezeigt, dass Bürger sich mit einer Vielzahl medizinischen Fragestellungen an die einheitliche Leitstelle Bielefeld wenden. Die Zusammenarbeit der Feuer- und Rettungsleitstellen der Gebietskörperschaften mit dem Patientenservice 116 117 der KVWL wird stetig intensiviert und verbessert.

Die Akutleitstellen der kassenärztlichen Vereinigung arbeiten ausschließlich mit der SmED-Produktfamilie. Das Produkt „Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland“ (SmED) ist eine Software, die durch strukturierte Fragen eine Empfehlung zur Behandlungsdringlichkeit und zum geeigneten Behandlungsort

ermöglicht und bei der Entscheidungsfindung bezüglich der optimalen Versorgungsmöglichkeiten in Akut- und Notfällen unterstützt. Im Rahmen eines Pilotprojektes konnte die einheitliche Leitstelle Bielefeld die Software „SmED Telefon“ testen. Die Kopplung mit dem Patientenservice 116 117 und Nutzung gemeinsamer Abfragesysteme haben eine deutliche Verbesserung in der medizinischen Versorgung der Bürger aufgezeigt. Daher hat sich die Stadt Bielefeld entschlossen, die Software „SmED Telefon“ zu beschaffen.

A 1.6. Qualitätsmanagement in der einheitlichen Leitstelle

Unter einem Qualitätsmanagement in einer einheitlichen Leitstelle wird die Gesamtheit organisatorischer Maßnahmen verstanden, um einen Qualitätsstandard in Notruf- und weiteren leitstellenbezogenen Leistungsprozessen zu gewährleisten.

Die Prozessqualität soll durch nachfolgende Maßnahmen erhöht werden:

- Einführung einer standardisierten Notrufabfrage
- Vordefinierte Prozesse und Abläufe
- Einführung der Transkription sowie Stärkung der Fremdsprachenkompetenz der Disponierenden
- Simulationstraining für Disponierende
- Maßnahmen zur Verbesserung der Leitstellenkennzahlen z. B. Reaktionszeit / Wartezeitquote in der Notrufannahme von 90 % der Notruf innerhalb von 10 Sekunden (Empfehlung der AGBF-Bund)
- Rückmelde- und Beschwerdemanagement
- Etablierung eines CRM (Crew-Resource-Management) zur optimalen Nutzung von Ressourcen und zur Fehlerminimierung in komplexen Einsatzlagen
- Erarbeitung von Prozess- und Handlungsabläufen auch in technischen Ausfallszenarien, Leitfaden unter Berücksichtigung der DIN EN 9000 Familie
- Einführung eines Qualitätsmanagements mit Zertifizierung

A 1.7. Aufteilung der Leitstellenkosten

Die Kosten der einheitlichen Leitstelle werden mit einem mit den Krankenkassen abgestimmten Anteil in die Gebührenkalkulation einbezogen. Den verbleibenden Anteil trägt die kommunale Hand.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 2 Notfallrettung

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AB-Rett	Abrollbehälter Rettungsdienst
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
B-ITW	Baby-Intensivtransportwagen
DIN	Deutsche Industrienorm
DKTW	Fahrzeug für den dringlichen Krankentransport
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EN	Europäische Norm
GRF	geländegängiges Rettungsfahrzeug
GVS	gestuftes Versorgungssystem
JRS	Jahres-Rettungsmittelstunden
JUH	Johanniter-Unfallhilfe
KTW	Krankentransportwagen
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
NEF	Notarzteinsetzungsfahrzeug
PVS	Personalvorhaltestunden
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTW	Rettungswagen
RW	Rettungswache
VB	Versorgungsbereich

A 2. Anlage Notfallrettung	4
A 2.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen	4
A 2.2. Personelle Ausstattung für die Notfallrettung (Vorgabe)	5
A 2.3. Fahrzeuge für die Notfallrettung	5
A 2.4. Rettungswachen	7
A 2.4.1. Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache) – Am Stadtholz 18	8
A 2.4.2. Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) – Feuerwehrweg 7-9	9
A 2.4.3. Feuer- und Rettungswache 3 (West) – Jöllenbecker Str. 331	10
A 2.4.4. Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) – Herforder Str. 457	11
A 2.4.5. Feuer- und Rettungswache 5 (Ost) – Jagdweg	12
A 2.4.6. Rettungswache 12 – Eckendorfer Str. 48	13
A 2.4.7. Rettungswache 13 – Heepen	14
A 2.4.8. Rettungswache 14.2 – Elpke 109 (Interimsstandort)	15
A 2.4.9. Rettungswache 17 (RTW- und KTW-Standort) – Friedrich-Hagemann-Str. 8	16
A 2.4.10. Rettungswache 18 – Artur-Ladebeck-Str. 83	17
A 2.4.11. Rettungswache 21 – Altmühlstr. 32	18
A 2.4.12. Rettungswache 25 – Winterstr. 49	19
A 2.4.13. Rettungswache 31 – Jöllenbecker Str. 524a	20
A 2.4.14. Rettungswache 38 – Twellbachtal	21

A 2. Anlage Notfallrettung

A 2.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen

Die Notfallrettung erfolgt in der Stadt Bielefeld ausschließlich hoheitlich organisiert als öffentliche Notfallrettung nach dem 2. Abschnitt des RettG NRW. Insbesondere § 6 RettG NRW verpflichtet die Stadt Bielefeld als Trägerin des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung sicherzustellen. Im Rahmen der Notfallversorgung erfolgen auch notfallmäßige Transporte von Intensivpatienten, Schwergewichtigen, Neugeborenen und infektiösen Personen.

Die Fahrzeuge der Notfallrettung (Krankenkraftwagen) rücken mit dem erforderlichen Personal in der Regel von den Rettungswachen aus. Einsatzaufträge werden auf Weisung der Leitstelle durchgeführt.

Neben der Berücksichtigung von Straßen- und Verkehrssituationen, Gefahrenschwerpunkten und ärztlichen Versorgungsbereichen bildet der Zeitfaktor die entscheidende Rolle für die Überlegung, an welchen Standorten die Rettungswachen einzurichten sind. Der Rettungsdienst ist auf die Notfallsituation auszurichten, d. h. jeder potenzielle Einsatzort muss von einem Rettungsmittel innerhalb des für eine erfolgsversprechende Lebensrettung kritischen Zeitraumes erreicht werden können.

Planungsgrundlage für die Notfallrettung ist üblicherweise die Beachtung einer sogenannten Eintreffzeit (in NRW: Planungsfrist). Laut Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) vom 21.07.2025 gilt für Notfallpatientinnen und Notfallpatienten (GVS-4, GVS-5, GVS-6) eine Planungsfrist in Einsatzkernbereichen bzw. städtisch geprägten Bereichen von 8 Minuten und in Einsatzaußenbereichen bzw. ländlich geprägten Bereichen von 12 Minuten. Der Zielerreichungsgrad als Schutzziel liegt bei 90 %.

Sinken die Erreichungsgrade während der Geltungsdauer des Bedarfsplans ab, ist eine erneute Überprüfung spätestens ab einem Erreichungsgrad von 80 % (Untergrenze) vorzunehmen.

Die Planungsfrist in der Notfallrettung wird definiert durch folgende Parameter:

Planungsfristzeitraum: Die Planungsfrist beginnt mit dem messbaren Dispositionsbeginn in der Leitstelle (Zeitpunkt im derzeit genutzten Einsatzleitsystem ISE Cobra 4: Einsatzannahmeende) und endet an der öffentlichen Adresse des Einsatzortes mit dem ersteintreffenden Rettungsmittel des Rettungsdienstes (Zeitpunkt: Statusmeldung 4).

Die Stadt Bielefeld ist überwiegend als Einsatzkernbereich anzusehen. In Anlehnung an die Empfehlung beträgt die Planungsfrist in der Stadt Bielefeld einheitlich 8 Minuten.

Nachfolgende schematische Darstellung verdeutlicht die geplanten Abläufe:

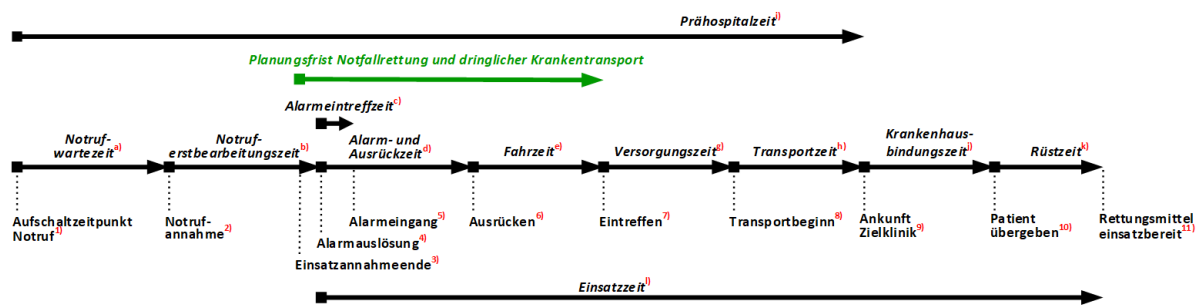


Abb.: Planungsfrist in Notfallrettung und dringlichem Krankentransport (Quelle: MAGS NRW)

Die Einhaltung der Planungsfrist in der Notfallrettung wird kontinuierlich überprüft. Auf neue Erkenntnisse wird schnellstmöglich reagiert.

Zur Realisierung der Vorgaben sollten die Rettungswachen so angeordnet sein, dass die Notfallorte innerhalb der Planungsfrist erreicht werden können. Bestimmend für eine Standortplanung sind die Besiedlung des zu betrachtenden Bereichs sowie die Einsatzschwerpunkte der Notfallrettung bzw. notärztlichen Versorgung als zeitkritisches Element. Hierbei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Standorte sollen so gelegen sein, dass ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner, bzw. – mit Blick auf den Zielerreichungsgrad in der Planungsfrist – der Einsatzfälle eines Rettungsdienstbereiches mit möglichst kurzer Anfahrtszeit bedient werden kann,
- Von den Standorten aus soll eine weitgehend flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches gesichert werden,
- Der zu den Standorten gehörende Versorgungsbereich sollte im gewissen Maße jeweils Überschneidungen mit den benachbarten Versorgungsbereichen aufweisen, damit grundsätzlich eine gegenseitige Unterstützung in der Versorgung möglich ist.

A 2.2. Personelle Ausstattung für die Notfallrettung (Vorgabe)

Für die in der Notfallrettung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Vorgaben zur Mindestqualifikation:

- fahrende Person: Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter
- beifahrende / transportführende Person: Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter (bis 31.12.2026: auch Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent zulässig)

A 2.3. Fahrzeuge für die Notfallrettung

Krankenkraftwagen sind Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarzteinsatzfahrzeuge, Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen) (§ 3 Abs. 1 RettG NRW).

Alle im Einsatzdienst befindlichen Rettungsmittel müssen gemäß § 3 Abs. 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin, Technik und Hygiene entsprechen. Die Ausstattung der Rettungsmittel wird im Rahmen des nach RettG NRW aufzubauenden Qualitätsmanagements durch den Träger des Rettungsdienstes sowie der ÄLRD festgelegt.

Für die Notfallrettung werden folgende Fahrzeuge bzw. Abrollbehälter vorgehalten:

RTW:

Die Rettungswagen und deren Ausstattung erfüllen die aktuell gültige DIN EN 1789 und verfügen über ein 4,2 t- bzw. 5 t-Fahrgestell mit Kofferaufbau. Mit sämtlichen Rettungswagen können schwergewichtige Personen mit einem Körpergewicht von bis zu 280 kg transportiert werden.

Geländegängiges Rettungsfahrzeug (GRF):

Zum Transport von Notfallpatientinnen und -patienten in und aus unwegsamem Gelände (z. B. Teutoburger Wald) wird ein allradgetriebener Geländewagen genutzt, der eine Schleifkorbtrage mit Begleitpersonal aufnehmen kann. Das Fahrzeug wird im Einsatzfall durch rettungsdienstlich qualifiziertes Brandschutzpersonal der Feuer- und Rettungswache West besetzt.

A 2.4. Rettungswachen

Die nach den in Abschnitt A 2.1 dargestellten Kriterien durchgeführte Standortstrukturuntersuchung ergibt folgende bedarfsgerechte Standorte:

<i>Rettungswachenstandorte und Betreiber</i>			
Bezeichnung	Adresse	derzeitiger Betreiber	Eigentümer
Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache)	Am Stadtholz 18	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Feuer- und Rettungswache 2 (Süd)	Feuerwehrweg 7-9	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Feuer- und Rettungswache 3 (West)	Jöllenbecker Str. 331	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Feuer- und Rettungswache 4 (Nord)	Herforder Str. 457	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Rettungswache 12	Eckendorfer Str. 48	Biekra Krankentransport GmbH / Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt	Mieter: Betreiber
Rettungswache 14.2	Elpke 109	ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH	Mieter: Stadt Bielefeld
Rettungswache 17	Friedrich-Hagemann-Str. 8	ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH	Mieter: Betreiber
Rettungswache 18	Artur-Ladebeck-Str. 83	ASB DRK JUH Rettungsdienst BI gGmbH	Mieter: Betreiber
Rettungswache 21	Altmühlstr. 32	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Rettungswache 25	Winterstr. 49	Biekra Krankentransport GmbH	Mieter: Stadt Bielefeld
Rettungswache 31	Jöllenbecker Str. 524a	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld
Rettungswache 38	Twelbachtal 15	Berufsfeuerwehr Bielefeld	Stadt Bielefeld

A 2.4.1. Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache) – Am Stadtholz 18

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 1 ist die Hauptwache der Berufsfeuerwehr Bielefeld. Sie wurde im Jahr 1958 errichtet und im Jahr 2000 baulich erweitert. Neben der Stationierung von Fahrzeugen und Personal des Brandschutzes sowie des Rettungsdienstes sind hier die Leitstelle, Werkstätten sowie Lagerräume untergebracht. Die einzelnen Sachgebiete und Verwaltungen des administrativen Bereiches des Feuerwehramtes sind aufgrund der beengten Raumsituation teilweise in Ausweichbüros in der Nähe der Hauptwache (Am Lenkwerk 13 bzw. Werner-Bock-Str. 40) umgezogen.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht aktuell nur bedingt eine kurze Ausrückdauer. Die Aufenthalts- und Sozialräume z. B. befinden sich im 2. OG des Gebäudetракtes, wodurch verlängerte Strecken zu den Fahrzeugen zurückzulegen sind. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der vorhandenen Ampelvorrangschaltung als günstig zu bezeichnen.

Aufgrund der bestehenden räumlichen Enge und des Erweiterungsbedarfs in Brandschutz und Rettungsdienst ist in 2018 mit Planungsüberlegungen für einen Neubau der Hauptwache (am Standort Feldstr. zwischen Eckendorfer Str. und Herforder Str.) begonnen worden. Die Inbetriebnahme ist für 2029 geplant.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Mitte, Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache) (Am Stadtholz 18)														
RTW 1	ganztäglich	24,00	204	ganztäglich	24,00	49	ganztäglich	24,00	61	ganztäglich	24,00	51	8.760	17.520
RTW 2	ganztäglich	24,00	204	ganztäglich	24,00	49	ganztäglich	24,00	61	ganztäglich	24,00	51	8.760	17.520
RTW 3	ganztäglich	24,00	204	ganztäglich	24,00	49	ganztäglich	24,00	61	ganztäglich	24,00	51	8.760	17.520
													26.280	52.560

An der Feuer- und Rettungswache 1 sind folgende weitere Rettungsmittel stationiert, die nur bei Bedarf durch Brandschutzpersonal besetzt werden:

- 3 RTW für die Spitzenabdeckung und als technische Reserve
- 1 Baby-Intensivtransportwagen (B-ITW – besetzt von der Besatzung eines RTW, sofern am Standort, ansonsten durch Brandschutzpersonal)

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Innenstadt, Sieker, Stieghorst, Bethel und Gadderbaum (im Notfallversorgungsbereich Mitte)

A 2.4.2. Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) – Feuerwehrweg 7-9

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 2 liegt im Stadtbezirk Senne. Sie wurde 1973 durch die Stadt Bielefeld bezogen und zuletzt 2011 modernisiert. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine angemessenen kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetракtes, der Weg zu den Fahrzeugen führt über Gang und Treppe. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der Lage des Standortes als unkritisch zu bezeichnen.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Süd, Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) (Feuerwehrweg 7-9)														
RTW 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
RTW 2	07:00 - 19:00	12,00	204	07:00 - 19:00	12,00	49	07:00 - 19:00	12,00	61	07:00 - 19:00	12,00	51	4.380	8.760
													13.140	26.280

An der Feuer- und Rettungswache 2 ist daneben ein weiterer Rettungswagen stationiert, der nur zur Spitzenabdeckung durch Brandschutzpersonal besetzt wird.

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Buschkamp, Windelsbleiche und Windflöte (im Notfallversorgungsbereich Süd)

A 2.4.3. Feuer- und Rettungswache 3 (West) – Jöllenbecker Str. 331

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 3 liegt im Stadtbezirk Schildesche und wurde 1989 in Dienst gestellt. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume befinden sich im EG, die Ruheräume im 1. OG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum sind ausreichend. Aufgrund des erhöhten Flächenbedarfs wird die Feuer- und Rettungswache 3 zurzeit umgebaut und erweitert.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der vorhandenen Ampelvorrangschaltung als günstig zu bezeichnen. Zudem besteht eine Durchfahrmöglichkeit der baulichen Fahrbahntrennung der Jöllenbecker Str. zum Ausrücken in nördliche Richtung.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordwest, Feuer- und Rettungswache 3 (West) (Jöllenbecker Str. 331)														
RTW 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													17.520	35.040

An der Feuer- und Rettungswache 3 ist daneben ein weiterer Rettungswagen stationiert, der nur zur Spitzenabdeckung durch Brandschutzpersonal besetzt wird.

Darüber hinaus sind an der Feuer- und Rettungswache 3 folgende Fahrzeuge stationiert:

- 1 Geländerrettungsfahrzeug (GRF)
- 1 Abrollbehälter Rettungsdienst (AB-Rett)

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Schildesche, Gellershagen und Sudbrack (im Notfallversorgungsbereich Nordwest)

A 2.4.4. Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) – Herforder Str. 457

Standort:

Die Feuer- und Rettungswache 4 liegt im Stadtbezirk Heepen und wurde 2009 in Dienst gestellt. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht keine kurzen Ausrückdauern, da sich die Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume im 2. OG des Gebäudetraktes befinden. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der vorhandenen Ampelvorrangschaltung als günstig zu bezeichnen. Zudem besteht eine Durchfahrmöglichkeit der baulichen Fahrbahntrennung der Herforder Str. zum Ausrücken in nordöstliche Richtung.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordost, Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) (Herforder Str. 457)														
RTW 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
RTW 2	07:00 - 19:00	12,00	204	07:00 - 19:00	12,00	49	07:00 - 19:00	12,00	61	07:00 - 19:00	12,00	51	4.380	8.760
													13.140	26.280

An der Feuer- und Rettungswache 4 ist daneben ein weiterer Rettungswagen stationiert, der nur zur Spitzenabdeckung durch Brandschutzpersonal besetzt wird.

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Heepen, Altenhagen, Baumheide, Brake und Milse (im Notfallversorgungsbereich Nordost)

A 2.4.5. Feuer- und Rettungswache 5 (Ost) – Jagdweg

Standort:

Im Stadtteil Stieghorst soll im Bereich Detmolder Str. / Jagdweg eine / die neue Feuer- und Rettungswache 5 (Ost) gebaut werden. Dort sollen nach aktuellem Planungsstand (bereits vorhandene, dann verlegte) zwei RTW, ein NEF und ein DKTW stationiert werden.

Weiterhin soll das Ausbildungszentrum der Berufsfeuerwehr Bielefeld dort untergebracht werden.

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der geplante Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Brönninghausen, Heepen, Oldentrup, Hillegossen, Lämershausen-Gräfinhagen und Ubbedissen (im Notfallversorgungsbereich Ost)

A 2.4.6. Rettungswache 12 – Eckendorfer Str. 48

Standort:

Die Rettungswache 12 liegt im Stadtbezirk Mitte und wurde im Jahr 2003 erstmalig durch die Biekra Krankentransport GmbH zusammen mit der Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt nach Einbindung als Standort der öffentlich-rechtlichen Notfallrettung betrieben. Das Objekt unterteilt sich in ein Gebäude mit ca. 110 m² Ruhe-/Sozial- und Lagerräumen sowie abgesetzt davon eine 140 m² große Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen für Rettungswagen. Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht keine angemessen kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich in einem abgesetzten Gebäude, das als ehemaliges Wohngebäude nur sehr eingeschränkt als Rettungswache geeignet ist. Die Zuwegung zu den Fahrzeugen erfolgt über den Betriebshof des Areals (mit einer Wegstrecke von bis zu 40 Metern).

Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard. Die Ausfahrt zumindest eines RTW über den rückwärtigen Betriebshof ist durch eine enge Durchfahrt erschwert.

Die Ausfahrtsituation auf die Eckendorfer Str. ist aufgrund der fehlenden Ampelvorrangschaltung und des häufig hohen Verkehrsaufkommens in diesem Bereich als ungünstig zu bezeichnen.

Um den Anforderungen zukünftig gerecht zu werden, ist eine Verlagerung an einen anderen Standort mit geeigneten baulichen Voraussetzungen notwendig.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Mitte, RW 12 (Eckendorfer Str. 48)														
RTW	07:00 - 19:00	12,00	204	07:00 - 19:00	12,00	49	07:00 - 19:00	12,00	61	07:00 - 19:00	12,00	51	4.380	8.760
													4.380	8.760

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Innenstadt, Sieker und Stieghorst (im Notfallversorgungsbereich Mitte)

A 2.4.7. Rettungswache 13 – Heepen

Standort:

Im Bereich Heepen ist die Stationierung eines 24/7-RTW an einer neu zu errichtenden Rettungswache vorgesehen.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordost, RW 13 (Heepen)														
RTW	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Heepen, Altenhagen, Baumheide, Brake und Milse (im Notfallversorgungsbereich Nordost)

A 2.4.8. Rettungswache 14.2 – Elpke 109 (Interimsstandort)

Standort:

Die Interimswache auf dem Betriebsgelände der Firma EK Einkauf wurde am 01.10.2024 in Betrieb genommen. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet durch die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH. Diese Wache erfüllt die Vorgaben einer Lehrrettungswache zur Ausbildung von Rettungsdienstpersonal. Das Objekt bietet insgesamt ca. 170 m² für Lager- sowie Sozial-, Ruhe- und Sanitäräumlichkeiten. Eine Leichtbauhalle für den Rettungswagen wurde auf dem Hof errichtet.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht keine angemessen kurze Ausrückdauer. Die Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudettraktes. Um zur Fahrzeughalle zu gelangen, muss eine Strecke von etwa 50 Metern über den Hof zurückgelegt werden. Die Flächen um das Fahrzeug herum entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist problematisch, da sie über ein Areal verläuft, auf dem sich weitere Betriebe mit eigenem Fahrzeugpark befinden. Zudem vergehen etwa 45-60 Sekunden, bevor die nächstgelegene Hauptstraße (Stieghorster Str.) erreicht wird.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Ost, RW 14.2 (Elpke 109)														
RTW	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Bröninghausen, Heepen, Oldentrup, Hillegossen, Lämersha-gen-Gräfinhagen und Ubbedissen (im Notfallversorgungsbereich Ost)

A 2.4.9. Rettungswache 17 (RTW- und KTW-Standort) – Friedrich-Hagemann-Str. 8

Standort:

Der KTW-Standort Rettungswache 17 liegt im südlichen Teil des Stadtbezirks Heepen und wird seit 1989 durch die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH betrieben. Im Jahr 2022 wurden umfangreiche Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt, wodurch u. a. die beengte Situation in der Fahrzeughalle deutlich entspannt werden konnte. Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt.

Aufgrund der Kündigung des Mietvertrages für die Rettungswache 14.1 durch den Eigentümer wurde der bislang dort stationierte RTW interimweise als 24/7-RTW bis zur Inbetriebnahme eines neuen alternativen Rettungswachenstandortes zur RW 17 verlegt.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die interimweise Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Ost, RW 17 (Friedrich-Hagemann-Str. 8)														
RTW	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Brönninghausen, Heepen, Oldentrup, Hillegossen, Lämershagen-Gräfinhagen und Ubbedissen (im Notfallversorgungsbereich Ost)

A 2.4.10. Rettungswache 18 – Artur-Ladebeck-Str. 83

Standort:

Die Rettungswache 18 liegt im Stadtbezirk Gadderbaum und wurde im Jahr 2002 durch die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH bezogen. Eine letzte Renovierung wurde 2021 durchgeführt. Das Objekt bietet insgesamt 702 m² Nutzfläche, davon entfallen 189 m² auf Fahrzeugstellplätze in einer Fahrzeughalle.

Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt. Neben den Sozial- und Ruheräumen für die Fahrzeugbesatzungen werden an diesem Standort Büroräume für die Betriebsleitung und die Ausbildung genutzt.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume für die Besatzungen der Notfallrettungsmittel befinden sich im EG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard. In der Fahrzeughalle sind mehrere Fahrzeuge teilweise hintereinander eingestellt. Zumindest zwei RTW und ein KTW können parallel ausrücken, ohne dass zuvor Fahrzeugverschiebungen erforderlich sind.

Die Ausfahrtsituation auf die Artur-Ladebeck-Str. ist als ungünstig zu bezeichnen, da die Verkehrssituation insbesondere zu Stoßzeiten häufig zu Rückstaus bis vor die Ausfahrt der Wache führt; zudem bestehen viele Bewegungen von Fußgängern und Radfahrern aufgrund der nahegelegenen öffentlichen sowie der Bethel-Einrichtungen. Es bestehen weder eine Ampelvorrangschaltung noch eine Möglichkeit zur Querung der baulichen Fahrbahntrennung der Artur-Ladebeck-Str. in südwestliche Richtung (aufgrund der Straßenbahngleise mit an dieser Stelle vorhandenem Hochbahnsteig).

Zur Verbesserung der Ausfahrt- und Fahrzeughallensituation ist mittelfristig über eine Standortverlagerung nachzudenken. Der Ausbau der Artur-Ladebeck-Str. mit seinen getrennten Fahrbahnen und Straßenbahngleisen (einschließlich Hochbahnsteig) lässt keine baulichen Maßnahmen zu, die eine Querung erlauben.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Mitte, RW 18 (Artur-Ladebeck-Str. 83)														
RTW 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													17.520	35.040

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Innenstadt, Bethel und Gadderbaum (im Notfallversorgungsbereich Mitte)

A 2.4.11. Rettungswache 21 – Altmühlstr. 32

Standort:

Die Rettungswache 21 ist 2022 neu errichtet und in Dienst genommen worden. Die Wache ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt. Bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Luftrettungszentrum wird das NEF Süd interimweise an der Rettungswache 21 vorgehalten.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist unproblematisch.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Süd, RW 21 (Altmühlstr. 32)														
RTW	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Dalbke, Eckardtsheim, Heideblümchen und Sennestadt (im Notfallversorgungsbereich Süd)

A 2.4.12. Rettungswache 25 – Winterstr. 49

Standort:

Die Rettungswache 25 liegt im Stadtbezirk Brackwede und wurde 2009 durch die Biekra Krankentransport GmbH bezogen. Sie ist als Lehrrettungswache für die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal anerkannt. Das Objekt bietet eine Nutzfläche von insgesamt 328 m², davon für drei Fahrzeugstellplätze auf einer Fläche von 142 m². Die Räume dieser Wache sind Bestandteil eines Betriebsgebäudes eines dort ansässigen Unternehmens.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Die Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetракtes. Zur Aufnahme der Besatzungen für die geplante Vorhaltung sind sie zu klein bemessen, sodass Erweiterungsbedarf besteht. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard, insbesondere hinter den Fahrzeugen sind sie merklich beengt.

Die Ausfahrtsituation ist als unkritisch zu bezeichnen.

Die Industriebauweise und die damit verbundenen klimatischen Verhältnisse in den Räumlichkeiten bedingen, dass das Gebäude nur sehr eingeschränkt als Rettungswache geeignet ist.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Südwest, RW 25 (Winterstr. 29)														
RTW 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
RTW 2	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
RTW 3	07:00 - 19:00	12,00	204	07:00 - 19:00	12,00	49	07:00 - 19:00	12,00	61	07:00 - 19:00	12,00	51	4.380	8.760
													21.900	43.800

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst

- die Stadtteile Brackwede, Holtkamp, Quelle und Ummeln (im Notfallversorgungsbereich Südwest)

A 2.4.13. Rettungswache 31 – Jöllenbecker Str. 524a

Standort:

Die Rettungswache 31 ist neu errichtet und im Sommer 2025 in Betrieb genommen worden. Die Wache erfüllt die Vorgaben einer Lehrrettungswache zur Ausbildung von Rettungsdienstpersonal.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen dem heutigen Standard.

Das Ausrücken ist durch die Errichtung einer Ampelvorrangschaltung als unproblematisch zu bewerten.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Nordwest, RW 31 (Jöllenbecker Str. 524a)														
RTW	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Jöllenbeck, Theesen und Vilsendorf (im Notfallversorgungsbereich Nordwest)

A 2.4.14. Rettungswache 38 – Twellbachtal

Standort:

Die Rettungswache 38 ist neu errichtet und im Herbst 2025 in Betrieb genommen worden. Die Wache erfüllt die Vorgaben einer Lehrrettungswache zur Ausbildung von Rettungsdienstpersonal.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen dem heutigen Standard.

Das Ausrücken ist als unproblematisch zu bewerten.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Notfallrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
VB Northwest, RW 38 (Twellbachtal)														
RTW	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													8.760	17.520

Rettungswachen- / Versorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der Notfallrettung umfasst insbesondere

- die Stadtteile Dornberg, Großdornberg, Hoberge-Uerentrup, Kirchdornberg, Babenhausen, Niederdornberg-Deppendorf und Schröttinghausen (im Notfallversorgungsbereich Northwest)



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 3 Notärztliche Versorgung

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ACLS	Advanced-Cardiovascular-Life-Support
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
ALS	Advanced-Life-Support
BÄK	Bundesärztekammer
DIN	Deutsche Industrienorm
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V.
EPALS	European-Paediatric-Life-Support
JRS	Jahres-Rettungsmittelstunden
LNAvD	Leitende Notärztin / Leitender Notarzt vom Dienst
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
PVS	Personalvorhaltestunden
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 3 von 8
Feuerwehramt	2026_03_27 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage NAV.docx	

A 3. Anlage Notärztliche Versorgung.....	4
A 3.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen	4
A 3.2. Personelle Ausstattung (Vorgabe)	4
A 3.3. Fahrzeuge für die (bodengebundene) notärztliche Versorgung	5
A 3.4. Notarztversorgungsbereiche	5
A 3.4.1. Notarztversorgungsbereich Nord	5
A 3.4.2. Notarztversorgungsbereich Zentrum	6
A 3.4.3. Notarztversorgungsbereich Süd	7
A 3.4.4. Zusätzlicher Notarztbedarf.....	8

A 3. Anlage Notärztliche Versorgung

A 3.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen

In der Notfallrettung werden gem. § 2 Abs. 2 RettG NRW Patientinnen und Patienten auch mit notärztlich besetzten Fahrzeugen („Notarztwagen“) transportiert. Die für den Einsatz im Rettungsdienst erforderliche Mindestqualifikation dieser Notärztinnen und Notärzte regelt § 4 Abs. 3 RettG NRW.

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 RettG NRW wirken die Träger des Rettungsdienstes darauf hin, dass geeignete Krankenhäuser Ärztinnen und Ärzte für die Notfallrettung zur Verfügung stellen. Neben solchen Personalgestellungen sind auch andere Modelle der Personalvorhaltung (z. B. eigene Kräfte des Trägers des Rettungsdienstes) möglich.

Grundsätzlich besteht im Land Nordrhein-Westfalen keine eigenständige Planungsfrist für die notärztliche Versorgung. Die Stadt Bielefeld verzichtet wie die übrigen rettungsdienstlichen Träger in Nordrhein-Westfalen auch auf eine solche Festlegung; somit ist eine flächendeckende notärztliche Versorgung innerhalb von 8 Minuten nicht zwingend. Allerdings wird entsprechend der notärztlichen Sicherstellungsverpflichtung angestrebt, für das gesamte Stadtgebiet adäquate Lösungen für die notärztliche Versorgung zu finden.

Da die in Anlage „Notfallrettung“ dargestellte Struktur der Rettungswachen bereits eine Eintreffzeit von höchstens 8 Minuten planerisch weitgehend flächendeckend ermöglicht, kann bezüglich der notärztlichen Versorgung eine angemessen verlängerte Eintreffzeit toleriert werden. Planerisch wird für die Stadt Bielefeld von einer Eintreffzeit eines Notarztes am Einsatzort von 12 Minuten ausgegangen.

A 3.2. Personelle Ausstattung (Vorgabe)

Für die in der notärztlichen Versorgung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Vorgaben zur Mindestqualifikation.

Fahrerin / Fahrer eines NEF:

- Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter
- Fortbildung zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer Rettungsdienst im Umfang von ca. 80 Stunden

Notärztin / Notarzt auf NEF:

- Ärztin / Arzt mit der „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“ oder der „Fachkunde Rettungsdienst“ mit der zeitnahen Bereitschaft zum Erwerb der „Zusatzbezeichnung Notfallmedizin“
- Kurs zur Schwerstverletztenversorgung (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. Trauma-Management) bzw. Bereitschaft zur zeitnahen Kursteilnahme
- Kurs zur Versorgung Schwerstkranker (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. ALS – Advanced-Life-Support oder ACLS – Advanced-Cardiovascular-Life-Support) bzw. Bereitschaft zur zeitnahen Kursteilnahme

- Kurs zur Versorgung schwerstkranker Kinder (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. EPALS – European-Paediatric-Life-Support) bzw. die Bereitschaft zur zeitnahen Kursteilnahme
- Nachweis von mindestens 100 eigenständig durchgeführten endotrachealen Intubationen und anschließend jährlicher Nachweis von mindestens 20 invasiven Atemwegssicherungen (S1-Leitlinie Prähospitales Atemwegsmanagement)

Leitende Notärztin / Leitender Notarzt:

- Fachärztin/-arzt für Anästhesiologie, Innere Medizin oder Chirurgie mit „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“
- „DIVI-Kurs Intensivtransport“
- „Kurs Leitender Notarzt“ nach Curriculum der BÄK
- mindestens 5-jährige Erfahrung im Notarztdienst (inkl. Intensivtransport) sowie anhaltende Tätigkeit im Notarztdienst Bielefeld

A 3.3. Fahrzeuge für die (bodengebundene) notärztliche Versorgung

Krankenkraftwagen sind Fahrzeuge, die für die Notfallrettung oder den Krankentransport besonders eingerichtet und nach dem Fahrzeugschein als Krankenkraftwagen anerkannt sind (Notarzteinsatzfahrzeuge, Notarztwagen, Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen) (§ 3 Abs. 1 RettG NRW).

Alle im Einsatzdienst befindlichen Rettungsmittel müssen gemäß § 3 Abs. 4 RettG NRW in ihrer Ausstattung, Ausrüstung und Wartung den allgemein anerkannten Regeln von Medizin, Technik und Hygiene entsprechen. Die Ausstattung der Rettungsmittel wird im Rahmen des nach RettG NRW aufzubauenden Qualitätsmanagements durch den Träger des Rettungsdienstes sowie der ÄLRD festgelegt.

Für die notärztliche Versorgung werden folgende Fahrzeuge vorgehalten:

NEF:

Alle Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) entsprechen der DIN 75079 und basieren auf allradgetriebenen Fahrzeugtypen der Transporterklasse (z. B. Mercedes-Benz Vito).

NEF sind Einsatzmittel zur Beförderung der Notärztinnen und Notärzte. Sie dienen der Notfallrettung. Weiterhin wird auf die Ausführungen in Kapitel A 3.2 verwiesen.

A 3.4. Notarztversorgungsbereiche

Die nach den in Abschnitt A 3.1 dargestellten Kriterien durchgeführte Standortstrukturuntersuchung ergibt folgende bedarfsgerechte Versorgungsbereiche.

A 3.4.1. Notarztversorgungsbereich Nord

Notärztliche Versorgung im Bereich:

Der Notarztstandort des Notarztversorgungsbereiches Nord befindet sich an der Feuer- und Rettungswache West, Jöllenbecker Str. 331.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die notärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
RDB Stadt Bielefeld, NA-Versorgungsbereich Nord														
NEF	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	8.760
													8.760	8.760

Die Besatzung (Fahrerin / Fahrer sowie Notärztin / Notarzt) halten sich durchgehend am Standort auf, um ein schnelles Ausrücken zu ermöglichen.

Notarztversorgungsbereich Nord:

Der Versorgungsbereich bezüglich der notärztlichen Versorgung umfasst im Wesentlichen die nördlichen Stadtbezirke Bielefelds (Jöllenbeck, Schildesche, Dornberg, Heepen).

A 3.4.2. Notarztversorgungsbereich Zentrum

Im Notarztversorgungsbereich Zentrum befinden sich zwei dislozierte NEF-Standorte.

Notärztliche Versorgung im Bereich:

Ein Standort des Notarztversorgungsbereiches Zentrum (Standort Hauptfeuerwache) befindet sich an der Hauptfeuerwache, Am Stadtholz 18.

Bewertung der räumlichen Situation (Standort Hauptfeuerwache):

Der Standort ermöglicht aktuell nur bedingt eine kurze Ausrückdauer. Die Aufenthalts- und Sozialräume z. B. befinden sich im 1. OG des Gebäudetraktes, wodurch verlängerte Strecken zu den Fahrzeugen zurückzulegen sind. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der vorhandenen Ampelvorrangschaltung als günstig zu bezeichnen.

Aufgrund der bestehenden räumlichen Enge und des Erweiterungsbedarfs in Brandschutz und Rettungsdienst ist in 2018 mit Planungsüberlegungen für einen Neubau der Hauptwache (am Standort Feldstr. zwischen Eckendorfer Str. und Herforder Str.) begonnen worden. Die Inbetriebnahme ist für 2029 geplant.

Ein weiterer Standort des Notarztversorgungsbereiches Zentrum (Standort Gilead) befindet sich am Evangelischen Klinikum Bethel gGmbH, Burgsteig 13.

Bewertung der räumlichen Situation (Standort Gilead):

Der Standort ermöglicht aktuell nur bedingt eine kurze Ausrückdauer. Die Aufenthalts- und Sozialräume befinden sich in einem vom Fahrzeugstandort getrennten Gebäudetrakt, wodurch verlängerte Strecken zum Fahrzeug zurückzulegen sind. Die Flächen um das Fahrzeug herum entsprechen nicht dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist aufgrund der Wegstrecke bis zur nächstgelegenen Hauptverkehrsstraße als ungünstig zu bezeichnen.

Um eine verbesserte flächendeckende notärztliche Versorgung zu erzielen ist eine Verlagerung des NEF an die geplante Feuer- und Rettungswache 5 im Osten Bielefelds vorgesehen.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die notärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
RDB Stadt Bielefeld, NA-Versorgungsbereich Zentrum														
NEF 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	8.760
NEF 2	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	8.760
													17.520	17.520

Die Besatzung (Fahrerin / Fahrer sowie Notärztin / Notarzt) halten sich durchgehend an den Standorten auf, um ein schnelles Ausrücken zu ermöglichen.

Notarztversorgungsbereich Zentrum:

Der Versorgungsbereich bezüglich der notärztlichen Versorgung umfasst im Wesentlichen die zentralen Stadtbezirke Bielefelds (Mitte, Dornberg, Gadderbaum, Heepen und Stieghorst).

A 3.4.3. Notarztversorgungsbereich Süd

Notärztliche Versorgung im Bereich:

Ein Notarztstandort des Notarztversorgungsbereiches Süd befindet sich derzeit an der Rettungswache 21, Altmühlstr. 32. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Luftrettungszentrum wird das NEF Süd rückverlegt.

Der Standort im äußeren Südosten des Stadtgebiets ist einsatztaktisch als nicht optimal zu bewerten.

Bewertung der räumlichen Situation:

Der Standort ermöglicht eine kurze Ausrückdauer. Aufenthalts- und Sozialräume sowie Ruheräume befinden sich im 1. OG des Gebäudetraktes. Die Flächen um die Fahrzeuge herum entsprechen dem heutigen Standard.

Die Ausfahrtsituation ist unproblematisch.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die notärztliche Versorgung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
RDB Stadt Bielefeld, NA-Versorgungsbereich Süd														
NEF 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	8.760
NEF 2	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	8.760
													17.520	17.520

Die Besatzung (Fahrerin / Fahrer sowie Notärztin / Notarzt) halten sich durchgehend an den Standorten auf, um ein schnelles Ausrücken zu ermöglichen.

Um eine ausreichende Versorgung im Notarztversorgungsbereich Süd zu erzielen ist die Vorhaltung eines zusätzlichen NEF mit entsprechender Besatzung zu implementieren.

Notarztversorgungsbereich:

Der Versorgungsbereich bezüglich der notärztlichen Versorgung umfasst im Wesentlichen die südlichen Stadtbezirke Bielefelds (Brackwede, Gadderbaum, Senne, Sennestadt).

A 3.4.4. Zusätzlicher Notarztbedarf

Bei einem Bedarf an Notärztinnen bzw. Notärzten, der die übliche Vorhaltung übersteigt, kann zusätzlich mit einem an der Hauptfeuerwache stationierten Reserve-NEF eine weitere Notärztin / ein weiterer Notarzt zum Einsatz gebracht werden.

Ein solcher zusätzlicher Notarztbedarf kann gedeckt werden durch:

- Leitende Notärztin / Leitender Notarzt vom Dienst (LNAvD; hält sich immer im Stadtgebiet auf)
- Ärztliche Leitung Rettungsdienst (soweit in den ergänzenden Räumlichkeiten Am Lenkwerk 13 verfügbar)
- dienstfreie Mitglieder der Leitende Notarzt-Gruppe
- Notärztinnen / Notärzte der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 4 Dringlicher Krankentransport

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

DKT	Dringlicher Krankentransport
DKTW	Für den dringlichen Krankentransport vorgesehenes Fahrzeug
GVS	gestuftes Versorgungssystem
JRS	Jahres-Rettungsmittelstunden
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
PVS	Personalvorhaltestunden
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 3 von 6
Feuerwehramt	2026_06_17 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage_DKT.docx	



A 4. Anlage Dringlicher Krankentransport	4
A 4.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen	4
A 4.2. Personelle Ausstattung für den dringlichen Krankentransport (Vorgabe)	5
A 4.3. Fahrzeuge für den dringlichen Krankentransport	5
A 4.4. Standorte für den dringlichen Krankentransport	6
A 4.4.1. DKT-Versorgungsbereich Nord	6
A 4.4.2. DKT-Versorgungsbereich Süd	6

A 4. Anlage Dringlicher Krankentransport

A 4.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen

Eine gesetzliche Grundlage für den dringlichen Krankentransport besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. In der Stadt Bielefeld soll die Umsetzung im Rahmen eines mit den Krankenkassen abgestimmten Vorgehens zeitnah realisiert werden.

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) vom 21.07.2025 (Dringlicher Krankentransporterlass) jedoch ist die Entsendung des öffentlichen Krankentransports zu Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen im Sinne des § 2 Abs. 3 RettG NRW auch dann möglich, wenn das Hilfersuchen aus ex ante-Sicht der Leitstelle dringlich bedient werden muss. Voraussetzung ist, dass die Patientinnen und Patienten

- keine Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 3 RettG NRW sind und
- infolge sonstiger Verletzung oder Krankheit einer dringlichen präklinischen Versorgung bedürfen oder sich aufgrund dringlicher medizinischer Gründe oder bestehender Hilflosigkeit in Verbindung mit äußeren Umständen in einer Gefahrenlage befinden.

Bei der Anfahrt kann auf Weisung der zuständigen Leitstelle die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten nach § 35 Abs. 5a und § 38 Abs. 1 und 2 StVO angeordnet werden.

Stellt sich vor Ort heraus, dass es sich um eine Notfallpatientin beziehungsweise einen Notfallpatienten im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 3 RettG NRW handelt, so sind unverzüglich Personal und Rettungsmittel der Notfallrettung nachzualarmieren. Der Träger des Rettungsdienstes sollte hierzu konkretisierende Vorgabe machen und die tägliche Praxis dazu eng qualitätssichernd überwachen.

Planungsgrundlage für den dringlichen Krankentransport ist die Beachtung einer Planungsfrist. Laut Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) vom 21.07.2025 (Planungsfristerlass) wird zur Entsendung von Rettungsmitteln des dringlichen Krankentransports für Patientinnen und Patienten der GVS-Stufen 2 ein Fahrzeithorizont von 40 Minuten und für GVS-3-Patientinnen und -Patienten ein Fahrzeithorizont von 20 Minuten vorgesehen.

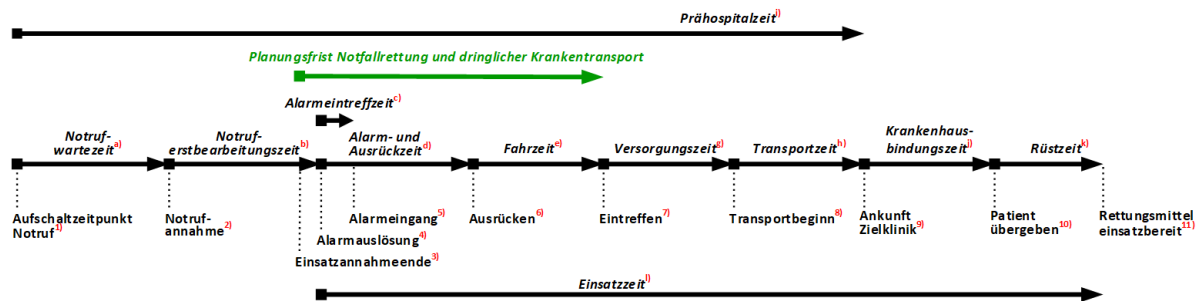
Bei Einsätzen des dringlichen Krankentransports unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten (GVS-3-Patientinnen und -Patienten) ist als Schutzziel ein Erreichungsgrad von 80 % vorgesehen.

Die Planungsfrist im dringlichen Krankentransport entspricht inhaltlich der der Notfallrettung und wird entsprechend durch folgende Parameter definiert:

Planungsfristzeitraum: Die Planungsfrist beginnt mit dem messbaren Dispositionsbeginn in der Leitstelle (Zeitpunkt im derzeit genutzten Einsatzleitsystem ISE Cobra 4: Einsatzannahmeende) und endet an der öffentlichen Adresse des Einsatzortes

mit dem ersteintreffenden Rettungsmittel des Rettungsdienstes (Zeitpunkt: Statusmeldung 4).

Nachfolgende schematische Darstellung verdeutlicht die geplanten Abläufe:



Die Indices 1) bis 11) der Zeitstempel und a) bis k) der Zeitintervalle beziehen sich auf die gesonderte datentechnische und die inhaltliche Legende.

Abb.: Planungsfrist in Notfallrettung und dringlichem Krankentransport (Quelle: MAGS NRW)

Die Einhaltung der Planungsfrist im dringlichen Krankentransport wird kontinuierlich überprüft. Auf neue Erkenntnisse wird schnellstmöglich reagiert.

Zur Realisierung der Vorgaben sollten die Standorte so angeordnet sein, dass die Einsatzorte innerhalb der Planungsfrist erreicht werden können. Bestimmend für eine Standortplanung sind die Besiedlung des zu betrachtenden Bereichs sowie die Einsatzschwerpunkte im dringlichen Krankentransport (insbesondere GVS-3) als zeitkritisches Element. Hierbei sind analog der Notfallrettung folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Standorte sollen so gelegen sein, dass ein Großteil der Einwohnerinnen und Einwohner, bzw. – mit Blick auf den Zielerreichungsgrad in der Planungsfrist – der Einsatzfälle eines Rettungsdienstbereiches mit möglichst kurzer Anfahrtszeit bedient werden kann,
- Von den Standorten aus soll eine weitgehend flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches gesichert werden.

A 4.2. Personelle Ausstattung für den dringlichen Krankentransport (Vorgabe)

Eine gesetzliche Vorgabe für die personelle Ausstattung im dringlichen Krankentransport besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Eine geeignete Qualifizierung des Personals zur Besetzung der für den dringlichen Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge ist dennoch durchzuführen.

A 4.3. Fahrzeuge für den dringlichen Krankentransport

Eine gesetzliche Vorgabe für die im dringlichen Krankentransport einzusetzenden Fahrzeuge besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Die für den dringlichen Krankentransport eingesetzten Fahrzeuge sollten auch zur Versorgung von Patientinnen und Patienten der GVS-Stufen 4, 5 und 6 geeignet sein.

A 4.4. Standorte für den dringlichen Krankentransport

Die nach den in Abschnitt A 4.1 dargestellten Kriterien durchgeführte Standortstrukturuntersuchung ergibt folgende bedarfsgerechte Versorgungsbereiche.

A 4.4.1. DKT-Versorgungsbereich Nord

Dringlicher Krankentransport im Bereich:

Standorte des DKT-Versorgungsbereiches Nord sind im nördlich des Teutoburger Waldes gelegenen Teil der Stadt Bielefeld geplant.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für den dringlichen Krankentransport stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
RDB Stadt Bielefeld, DKT-Bereich Nord														
DKTW 1	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
DKTW 2	07:00 - 19:00	12,00	204	07:00 - 19:00	12,00	49	07:00 - 19:00	12,00	61	07:00 - 19:00	12,00	51	4.380	8.760
													13.140	26.280

DKT-Versorgungsbereich Nord:

Der Versorgungsbereich bezüglich des dringlichen Krankentransports umfasst im Wesentlichen die nördlich des Teutoburger Waldes gelegenen Stadtbezirke Bielefelds.

A 4.4.2. DKT-Versorgungsbereich Süd

Dringlicher Krankentransport im Bereich:

Der Standort des DKT-Versorgungsbereiches Süd ist im südlich des Teutoburger Waldes gelegenen Teil der Stadt Bielefeld geplant.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für den dringlichen Krankentransport stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
RDB Stadt Bielefeld, DKT-Bereich Süd														
DKTW	ganztägig	24,00	204	ganztägig	24,00	49	ganztägig	24,00	61	ganztägig	24,00	51	8.760	17.520
													8.760	17.520

DKT-Versorgungsbereich Süd:

Der Versorgungsbereich bezüglich des dringlichen Krankentransports umfasst im Wesentlichen die südlich des Teutoburger Waldes gelegenen Stadtbezirke Bielefelds.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 5 Krankentransport

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
Fd	Frühdienst
JRS	Jahres-Rettungsmittelstunden
KT	Krankentransport
KTW	Krankentransportwagen
PVS	Personalvorhaltestunden
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
Sd	Spätdienst

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 3 von 6
Feuerwehramt	2026_03_27 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage KTP.docx	



A 5. Anlage Krankentransport	4
A 5.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen	4
A 5.2. Personelle Ausstattung (Vorgabe)	4
A 5.3. Fahrzeuge für den Krankentransport	5
A 5.4. KTW-Standorte im öffentlichen Rettungsdienst	6
A 5.5. KTW-Standorte von Unternehmern mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 RettG NRW	6
A 5.6. Spitzenabdeckung im Krankentransport	6

A 5. Anlage Krankentransport

A 5.1. Allgemeines und Planungsgrundlagen

Der Krankentransport wird in der Stadt Bielefeld auf zwei unterschiedliche Arten sichergestellt:

- Innerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes hat der Träger die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH (in Rechtsnachfolge ihrer Gesellschafter seit 1994), nach § 13 RettG NRW mit der Durchführung des Krankentransports beauftragt.
- Neben dem öffentlichen Rettungsdienst erfolgt ein weiterer Teil des Krankentransports mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 des RettG NRW durch Unternehmer. Diese beiden Unternehmen, die Biekra Krankentransport GmbH und die Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt, arbeiten im Rahmen der Vorgaben des Trägers eigenverantwortlich.

Die Stadt Bielefeld hat nicht nur bezüglich der Notfallrettung und des dringlichen Krankentransports, sondern auch bezüglich des Krankentransports eine Sicherstellungsverpflichtung. Daher ist für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld mit diesem Rettungsdienstbedarfsplan der Krankentransport gesamtstädtisch betrachtet und bemessen worden. Hintergrund dieses Vorgehens ist weitergehend die beabsichtigte Anpassung und Optimierung von Vorhaltezeiten im Krankentransport der Stadt Bielefeld, um den Einsatz der KTW mit höherer Effizienz zu ermöglichen. Verbunden damit wird eine Disposition des gesamten Krankentransports in der Stadt Bielefeld über die einheitliche Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr angestrebt.

Eine Trennung von öffentlichem und privatem Krankentransport ist bei der Bemessung nicht erfolgt. Im Ergebnis ist die Jahresvorhaltezeit im gesamtstädtischen Krankentransport im Vergleich zum letzten Rettungsdienstbedarfsplan gesunken, die Anzahl der vorzuhaltenden KTW dagegen gestiegen.

Im Krankentransport orientiert sich die Organisation der Durchführung nicht an den Versorgungsbereichen der Notfallrettung, sondern an den festzustellenden Transportströmen. Für die Stadt Bielefeld sind zwei Transportstrombereiche erkennbar:

- Der Krankentransportbereich Nord umfasst im Wesentlichen die nördlich des Teutoburger Waldes gelegenen Stadtbezirke
- Der Krankentransportbereich Süd umfasst im Wesentlichen die südlich des Teutoburger Waldes gelegenen Stadtbezirke

A 5.2. Personelle Ausstattung (Vorgabe)

Für die im Krankentransport eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt folgende Vorgabe zur Mindestqualifikation:

- fahrende Person: Rettungshelferin bzw. Rettungshelfer
- beifahrende / transportführende Person: Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter

A 5.4. KTW-Standorte im öffentlichen Rettungsdienst

- KTW-Standort Rettungswache 18 – Artur-Ladebeck-Str. 83
- KTW-Standort Rettungswache 17 – Friedrich-Hagemann-Str. 8

Bedarf einer neuen Krankentransportwache:

Am KTW-Standort Rettungswache 18 besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für Fahrzeuge, Personal und Logistik, der dringlich Maßnahmen erfordert. Zurzeit können drei KTW dort nur im Freien ohne jeglichen Wetterschutz auf einem Nachbargrundstück der Rettungswache abgestellt werden. Diese Rahmenbedingungen und verlängerte Wege erschweren die täglichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Fahrzeugen (z. B. Überprüfung, Reinigung, Auffüllen der Bestückung) erheblich. Die beengten Verhältnisse wirken sich zudem negativ auf die Durchführung der Notfallrettung aus, da die hierfür vorgesehenen Flächen für die KTW-Logistik genutzt werden.

Die Rettungswache 18 weist keine Möglichkeiten für eine bauliche Erweiterung auf, weswegen die Einrichtung eines neuen KTW-Standortes erforderlich ist.

A 5.5. KTW-Standorte von Unternehmern mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 RettG NRW

Die Stadt Bielefeld hat als Trägerin des Rettungsdienstes zum aktuellen Zeitpunkt zwei Genehmigungen zur Durchführung von Krankentransporten nach Abschnitt 3 RettG NRW erteilt.

- KTW-Standort Fa. Biekra, Eckendorfer Str. 36
- KTW-Standort Fa. Haupt, Schelpmilser Weg 14

A 5.6. Spitzenabdeckung im Krankentransport

Über die Regelvorhaltung hinaus gibt es Phasen eines erhöhten Einsatzaufkommens. In der Regel führt dies auch bei angemeldeten Transporten zu längeren Wartezeiten. Ab einem gewissen Punkt sind diese Wartezeiten jedoch nicht mehr als zumutbar zu betrachten. In einem solchen Fall müssen kurzfristig und befristet zusätzliche Kapazitäten Rahmen der Sicherstellungsverpflichtung zur Verfügung zu stellen werden.

Zur Deckung dieses zusätzlichen Bedarfs stehen an den Feuer- und Rettungswachen als auch den Rettungswachen Reservefahrzeuge zur Verfügung. Bei Einsatzspitzen können diese im Ausnahmefall und bei Verfügbarkeit durch rettungsdienstlich qualifiziertes Brandschutzpersonal der Berufsfeuerwehr oder alarmiertes, dienstfreies Personal der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH besetzt werden.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 6 Intensiv- und
Schwergewichtigentransport

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ACLS	Advanced-Cardiovascular-Life-Support
ALS	Advanced-Life-Support
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V.
ECMO	extracorporale Membranoxygenierung
EPALS	European-Paediatric-Life-Support
HIT	Hochinfektionstransport
IMA	Intensivmedizinische Assistenz
ITA	Intensivtechnische Assistenz
ITW	Intensivtransportwagen
JRS	Jahres-Rettungsmittelstunden
NEF	Notarzteeinsatzfahrzeug
OWL	Ostwestfalen-Lippe
PVS	Personalvorhaltestunden
RTW	Rettungswagen

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 3 von 7
Feuerwehramt	2026_03_27 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage ITP.docx	

A 6. Anlage Intensiv- und Schwergewichtigentransport.....	4
A 6.1. Allgemeines	4
A 6.2. Personelle Ausstattung für den Intensivtransport (Vorgabe).....	4
A 6.3. Fahrzeuge für den Intensiv- und Schwergewichtigentransport.....	6

A 6. Anlage Intensiv- und Schwergewichtigentransport

A 6.1. Allgemeines

Für die Durchführung von Intensivtransporten wurde ein Fahrzeug beschafft, das den rechtlichen, medizinischen und technischen Anforderungen für Intensivtransporte genügt.

Für den Betrieb eines ITW wurde eine Kombinationslösung mit dem Bedarf an Ausstattung für Schwergewichtigentransporte gewählt, sodass die in der Stadt Bielefeld anfallenden Schwergewichtigentransporte ebenfalls mit diesem Fahrzeug durchgeführt werden können.

Zum Transport von hochkontagiösen Personen existiert zurzeit keine spezielle Vorhaltung von dazu geeigneten Rettungsmitteln. Im Bedarfsfall muss daher auf überregional vorgehaltene Rettungsmittel zurückgegriffen werden (s. auch Rahmenkonzept Hochinfektionstransport (HIT) Nordrhein-Westfalen).

Im Jahr 2025 wurde durch die ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH eine Untersuchung zur Durchführung von Intensivtransporten im gesamten Regierungsbezirk Ostwestfalen-Lippe (OWL) durchgeführt. Hintergrund ist die Absicht, eine überregional wirkende Struktur zur Durchführung von Intensivtransporten für die Stadt Bielefeld sowie die sechs Kreise im Bereich OWL zu etablieren. Im Ergebnis zeigten sich drei regionale Bereiche, innerhalb derer jeweils die Intensivtransporte mit Start- und Zielort stattfinden:

- der Bereich Nord umfasst die Kreise Minden-Lübbecke und Herford
- der Bereich Mitte umfasst die Stadt Bielefeld sowie den Kreis Gütersloh
- der Bereich Süd umfasst die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn

Aufgrund der zugelieferten Datenqualität ist zu gegebener Zeit eine Neuauswertung notwendig, um die Eigenständigkeit des Bereiches Süd zu klären – ggf. können die Kreise den anderen Bereichen zugeordnet werden.

Die Bemessung der bedarfsnotwendigen Anzahl an Intensivtransportwagen (ITW) ergab:

- einen ITW 24/7 für den Bereich Nord
- einen ITW 24/7 sowie einen zeitlich eingeschränkten ITW von Montag bis Freitag für den Bereich Mitte
- einen zeitlich eingeschränkten ITW von Montag bis Freitag für den Bereich Süd (s. hierzu allerdings obige Anmerkung)

Vor der Fahrzeugausstattung für den Bereich Mitte soll der ITW 24/7 in der Stadt Bielefeld vorgehalten werden. Über die weitere Kapazität ist noch die Abstimmung zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften ausstehend.

A 6.2. Personelle Ausstattung für den Intensivtransport (Vorgabe)

Für die im Intensivtransport eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Vorgaben zur Mindestqualifikation:

Fahrende Person (Intensivtechnische Assistenz (ITA)):

- Rettungssanitäterin bzw. Rettungssanitäter
- mindestens 2 Jahre Erfahrung im Rettungsdienst (auf RTW)
- Führerschein Klasse C, Einweisung MPG besondere Geräte ITW
- dreitägige Inhouse-Schulung zur /zum ITA (Strategie Intensivtransport, Abläufe IT, Fahrzeugtechnik, Infrastruktur, Sonderanfahrten)
- Fortbildungen für den ITW-Dienst als Ergänzung zur rettungsdienstlichen Regelfortbildung

Beifahrende / transportführende Person (Intensivmedizinische Assistenz (IMA)):

- Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter (bis 31.12.2026 auch Rettungsassistentin bzw. Rettungsassistent zulässig)
- mindestens 2 Jahre Transportführerin / Transportführer auf RTW, Erfahrung auf NEF wünschenswert
- bestehende Ausbildung zur /zum ITA
- Teilnahme an einem dreitägigem „DIVI-Kurs Intensivtransport“
- Fortbildungen für den ITW-Dienst als Ergänzung zur rettungsdienstlichen Regelfortbildung

Notärztin / Notarzt für Intensivverlegungen:

- Ärztin / Arzt mit „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“ und „DIVI-Kurs Intensivtransport“; Kurs zur Schwerstverletztenversorgung (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. Trauma-Management) bzw. Bereitschaft zur zeitnahen Kursteilnahme
- Kurs zur Versorgung Schwerstkranker (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. ALS – Advanced-Life-Support oder ACLS – Advanced-Cardiovascular-Life-Support) bzw. Bereitschaft zur zeitnahen Kursteilnahme
- Kurs zur Versorgung schwerstkranker Kinder (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. EPALS – European-Paediatric-Life-Support) bzw. die Bereitschaft zur zeitnahen Kursteilnahme
- Nachweis von mindestens 100 eigenständig durchgeführten endotrachealen Intubationen und anschließend jährlicher Nachweis von mindestens 20 invasiven Atemwegssicherungen (S1-Leitlinie Prähospitales Atemwegsmanagement)

Gemäß der Intention der o. g. Untersuchung sollen die als bedarfsnotwendig anerkannten ITW (und damit auch der ITW 24/7 in der Stadt Bielefeld) durch einen eigenen Stamm personell fest besetzt werden. Hierzu gehören sowohl die nicht-ärztliche als auch die ärztliche Besatzung. Für die weiteren als bedarfsnotwendig anerkannten ITW haben die jeweils organisierenden Gebietskörperschaften Regelungen in ihren Bedarfsplänen zu treffen.

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 7 von 7
Feuerwehramt	2026_03_27 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage ITP.docx	

Die Besatzung (Fahrerin / Fahrer sowie Notärztin / Notarzt) halten sich durchgehend am Standort auf, um ein schnelles Ausrücken zu ermöglichen.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 7 Luftrettung

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ACLS	Advanced-Cardiovascular-Life-Support
ALS	Advanced-Life-Support
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V.
EPALS	European-Paediatric-Life-Support
HEMS TC	Helicopter Emergency Medical Services Technical Crew
ITH	Intensivtransporthubschrauber
JRS	Jahres-Rettungsmittelstunden
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
PVS	Personalvorhaltestunden
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTH	Rettungshubschrauber
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZSH	Zivilschutzhubschrauber

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 3 von 6
Feuerwehramt	2026_03_27 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage_LuftR.docx	



A 7. Anlage Luftrettung.....	4
A 7.1. Allgemeines	4
A 7.2. Personelle Ausstattung für die Luftrettung (Vorgabe)	4
A 7.3. Fahrzeuge für die Luftrettung	5
A 7.4. Luftrettungszentrum	5

A 7. Anlage Luftrettung

A 7.1. Allgemeines

Die Luftrettung ist in § 10 RettG NRW geregelt. Bielefeld ist danach (seit 03.07.1976) Standort des RTH Christoph 13 und hat für diese Aufgabe gemäß Zuweisungsverfügung einen Zivilschutzhubschrauber (ZSH) des Bundesministeriums des Innern über das Land Nordrhein-Westfalen zugewiesen bekommen.

Die Trägergemeinschaft gemäß § 10 Abs. 2 RettG NRW für den RTH Christoph 13 besteht aus den Gebietskörperschaften des Regierungsbezirks Detmold. Diese stellen regelmäßig den Einsatzbereich dieses RTH dar. Kerntägerin ist in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 RettG NRW die Stadt Bielefeld, deren Leitstelle damit auch als hubschrauberführende Leitstelle die Einsätze des RTH disponiert und für die Mitglieder der Trägergemeinschaft als Ansprechpartnerin bei der Anforderung von Luftrettungsmitteln dient, um entweder den eigenen RTH zu entsenden, oder, sofern dieser nicht verfügbar ist, einen geeigneten RTH zu organisieren.

Ergänzend dazu wurden u. a. Intensivtransporthubschrauber (ITH) in öffentlicher Trägerschaft etabliert. Aufgrund ihrer Lage ist für die Stadt Bielefeld und die anderen Mitglieder der Trägergemeinschaft RTH Christoph 13 primär der ITH „Christoph Westfalen“ (mit dem Kreis Steinfurt als Kerntäger) zuständig.

Die administrativen und koordinierenden Leitungstätigkeiten zur Organisation des Luftrettungsbetriebes am Luftrettungszentrum Christoph 13 werden über das Feuerwehramt mit 1,00 VZÄ in der Abteilung Rettungsdienst wahrgenommen.

A 7.2. Personelle Ausstattung für die Luftrettung (Vorgabe)

Für die im Intensivtransport eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten folgende Vorgaben zur Mindestqualifikation:

HEMS TC auf RTH:

- Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter,
- fliegerische Qualifikation als HEMS TC
- Kurs zur Schwerstverletztenversorgung (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. Trauma-Management)
- „DIVI-Kurs Intensivtransport“

Notärztin / Notarzt auf RTH:

- Ärztin / Arzt mit „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“
- „DIVI-Kurs Intensivtransport“ und mindestens 2-jährige Erfahrung im bodengebundenen Notarztdienst, zusätzlich Einführungskurs „Ärzte auf Zivilschutzhubschraubern“ des BBK in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei bzw. Kurs „Notarzt/Notärztin in der Luftrettung“
- Kurs zur Schwerstverletztenversorgung (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. Trauma-Management)
- Kurs zur Versorgung Schwerstkranker (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. ALS – Advanced-Life-Support oder ACLS – Advanced-Cardiovascular-Life-Support)

- Kurs zur Versorgung schwerstkranker Kinder (strukturierter ABCDE-Kurs z. B. EPALS – European-Paediatric-Life-Support) bzw. die Bereitschaft zur zeitnahen Kursteilnahme
- Nachweis von mindestens 100 eigenständig durchgeführten endotrachealen Intubationen und anschließend jährlicher Nachweis von mindestens 20 invasiven Atemwegssicherungen (S1-Leitlinie Prähospitales Atemwegsmanagement)

A 7.3. Fahrzeuge für die Luftrettung

Für die Luftrettung werden folgende Fahrzeuge vorgehalten:

RTH:

Ergänzend zum bodengebundenen Rettungsdienst ist in Bielefeld der Rettungshubschrauber „Christoph 13“ stationiert. Federführend für die Trägergemeinschaft (die Gebietskörperschaften im Regierungsbezirk Detmold) ist die Stadt Bielefeld als Kernträgerin.

Rettungsmittelvorhaltung:

Die geplante Rettungsmittelvorhaltung für die Luftrettung stellt sich wie folgt dar:

Rettungs- mittel	Montag-Donnerstag			Freitag			Samstag/Feiertag			Sonntag			JRS (Std.)	PVS (Std.)
	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage	von...bis	Std.	Tage		
RDB Stadt Bielefeld, RTH-Bereich OWL														
RTH	07:00 - 19:00	12,00	204	07:00 - 19:00	12,00	49	07:00 - 19:00	12,00	61	07:00 - 19:00	12,00	51	4.380	4.380
													4.380	4.380

A 7.4. Luftrettungszentrum

Der Hubschrauberstandort Bielefeld an der Rosenhöhe 10 wurde im Jahr 1976 in Betrieb genommen und war bundesweit die 13. Luftrettungsstation. Neben dem Rettungshubschrauber „Christoph 13“ war dort auch ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) stationiert, das tagsüber von der RTH-Besatzung im Nahbereich eingesetzt wurde und nachts als reguläres NEF diente. Im Jahr 2009 erfolgte eine umfassende Ertüchtigung der Einrichtung. Gleichzeitig wurde aufgrund veränderter rechtlicher Vorgaben ein Genehmigungsverfahren eingeleitet, das zur Zulassung als Landeplatz nach § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und zur Aufwertung zum Luftrettungszentrum führte.

Die Anforderungen an Luftrettungsstandorte orientieren sich nicht allein an den Vorgaben für Rettungswachen. Zu berücksichtigen sind in Bielefeld internationale luftrechtliche Bestimmungen, bundespolizeiliche Arbeitsrichtlinien, Vorgaben aus der Zuweisungsverfügung für Zivilschutzhubschrauber sowie Regelungen aus dem Erlass zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst. „Christoph 13“ ist einer von zwölf Zivilschutzhubschraubern des Bundes. Diese sind wesentlicher Bestandteil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge.

Im Rettungsdienstbedarfsplan 2019 wurde festgelegt, dass die RTH-Besatzung ausschließlich in der Luftrettung einzusetzen ist. Das am Standort betriebene NEF wurde daher zum 01.01.2024 temporär mit eigener Besatzung an die Rettungswache 21 nach Sennestadt verlegt. Für das Jahr 2026 ist eine bauliche Erweiterung

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 6 von 6
Feuerwehramt	2026_03_27 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage_LuftR.docx	

des Luftrettungszentrums zur Einrichtung einer eigenen NEF-Station vorgesehen. Mit der geplanten Rückverlegung des NEF von der Rettungswache 21 an die Rosenhöhe entsteht eine strategisch günstigere Position zur notärztlichen Versorgung des Stadtgebietes.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 8 Telenotarzt

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
EKG	Elektrokardiogramm
IT	Informationstechnologie
OWL	Ostwestfalen
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTW	Rettungswagen
SQL	Structured Query Language
TNA	Telenotarzt
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A 8. Anlage Telenotarzt (TNA)	4
A 8.1. Trärgemeinschaft Telenotarztsystem in OWL	4
A 8.2. Bedarf	4
A 8.3. Technische Ausstattung RTW	5
A 8.4. Ausstattung und Betrieb der Telenotarztzentrale	5
A 8.5. Unterstützende Leistungen	5
A 8.6. Personalbedarf an TNÄ inklusive ihrer Qualifizierung	6
A 8.7. Kostenrelevanz	6

A 8. Anlage Telenotarzt (TNA)

A 8.1. Trägergemeinschaft Telenotarztsystem in OWL

Am 11.02.2020 wurde die gemeinsame Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen (NRW)“ vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Vertretern von Städtetag und Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Vertretern der Kostenträger AOK Nordwest, AOK Rheinland/Hamburg, BKK LV Nordwest, IKK Classic, Knappschaft, dem Verband der Ersatzkassen und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie Vertretern der beiden Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe unterzeichnet.

Orientiert an dem inhaltlichen Ziel in der Absichtserklärung, „[...] zur Begleitung der weiteren konzeptionellen Schritte und zur Erprobung in einer ländlichen Region [...] ein TNA-System in Ostwestfalen-Lippe zu implementieren“, wurde nach Abstimmung im Arbeitskreis Bevölkerungsschutz OWL eine Kooperation mit einem TNA-System an zwei Standorten in Paderborn und Bielefeld beschlossen.

Aufgrund der gebietskörperschaftsübergreifenden (tele-)notärztlichen Leistungserbringung in allen sechs Kreisen in OWL sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld von zwei Standorten aus war es erforderlich, eine übergeordnete Struktur in Form einer Trägergemeinschaft zu etablieren. Diese ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung des TNA-Systems in der Modellregion OWL verantwortlich.

Der Kreis Paderborn und die Stadt Bielefeld bilden gemeinsam und gleichberechtigt den Kernträger der Trägergemeinschaft, dem die Geschäftsführung des TNA-Systems in OWL obliegt. Zu den Aufgaben gehören unter anderem:

- die Sicherstellung des reibungslosen Betriebs des TNA-Systems in OWL für alle sieben Gebietskörperschaften durch vertragliche Verpflichtung eines geeigneten Systemanbieters,
- die Akquise von telemedizinischem Personal auf Grundlage der festgelegten Qualifikationen und Anforderungen,
- die Entwicklung, Umsetzung und Anpassung eines abgestimmten Betriebs- und Ausbildungskonzeptes zur dauerhaften Etablierung des TNA-Systems in OWL unter Berücksichtigung von finanziellen, medizinischen und technischen Rahmenfaktoren sowie
- die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems zur Absicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Mindestqualität aller betrieblichen Leistungsprozesse, der Technikkomponenten und der Personalressourcen.

A 8.2. Bedarf

Ausgehend von den Mindestanforderungen, einschlägigen Empfehlungen und den bestehenden örtlichen Gegebenheiten in OWL ergibt sich im Regierungsbezirk Detmold ein Bedarf von einem TNA-System mit 2 Arbeitsplätzen. Dieses System wird aufgrund der lokalen Verhältnisse auf die beiden TNA-Standorts Bielefeld und Paderborn aufgeteilt.

Für den Betrieb haben die Stadt Bielefeld und der Kreis Paderborn (als Kerntäger) in ihren jeweiligen einheitlichen Leitstellen für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst technisch und inhaltlich identische Arbeitsplätze eingerichtet, die neben einer entsprechenden Redundanz bei Ausfall des anderen Standortes zusätzlich die Kapazität für die Ausbildung von neuen TNÄ bieten. Die Besetzung des Gesamtsystems erfolgt 24/7 an 365 Tagen im Jahr.

A 8.3. Technische Ausstattung RTW

Die technische Ausstattung der Fahrzeuge wurde aufgrund der Teststellungen und des stattgefundenen Probetriebs technisch optimiert.

Die hauptsächliche Audio-/Video-Verbindung wurde u. a. über eine auf den RTW-eigenen Smartphones implementierte App gelöst, sodass z. B. der Einbau von Kameras in die Rettungsmittel nur noch in Einzelfällen notwendig ist (z. B. in Intensivtransportfahrzeugen).

Die weitere Datenverbindung erfolgt über das EKG-Gerät in Verbindung mit dem Pad zur mobilen Datenerfassung zur TNA-Zentrale.

A 8.4. Ausstattung und Betrieb der Telenotarztzentrale

Ausstattung und der Betrieb der TNA-Zentrale umfassen:

- die Bereitstellung von Räumlichkeiten der TNA-Zentrale,
- die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems,
- die Beschaffung und regelmäßige Wartung der notwendigen Hardware (Rechneinheiten, Monitore, Büromöbel im Leitstellen-Standard, Ein- / Ausgabegeräte, Redundanz-Technik, Drucker, Bereitschaftstelefon),
- die Beschaffung und Bereitstellung der betriebsbereiten Software des Anbieters des TNA-Systems,
- den Kauf notwendiger Lizenzen von Arbeitsplatzsoftware, Anbindung an Leitstellensysteme,
- die Konfiguration, Testung, ggf. technische Abnahme und regelmäßige Wartung des Gesamtsystems.

A 8.5. Unterstützende Leistungen

Die Etablierung des TNA als Rettungsmittel in den bestehenden Rettungsdienst erfordert organisatorische Änderungen. Dazu zählen u. a. die Einführung und Überwachung eines Dienstmodells der TNÄ sowie die Anpassung und Etablierung von Verfahrenshinweisen für das Rettungsfachpersonal unter Einbindung des TNA. Die lokalen Notarztindikationskataloge und die Alarm- und Ausrückeordnungen der Rettungsmittel sind anzupassen und regelmäßig zu überprüfen.

Im Bereich des technischen Supports ist ein Rückmelde- / Ticketsystem zur Übermittlung von technischen Problemen und Defekten durch den TNA an den Anbieter erforderlich. Neben dem Stufenkonzept des Supportumfangs muss das Gesamtsystem regelmäßig gewartet werden.

Zur Sicherstellung der Anforderungen an das Qualitätsmanagement entsprechend den Vorgaben des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) sind folgende Merkmale notwendig:

- das Abrufen von tagesaktuellen Daten des geforderten Reporting,
- die Bereitstellung der Daten über einen Export in einen für andere Programme lesbaren Standard (z. B. SQL), die Möglichkeit der Anpassung von Parametern aufgrund von Änderungen medizinischer Leitlinien oder gesetzlicher Vorgaben,
- die Bereitstellung von Daten zur Beteiligung an einem überregionalen TNA-Einsatzdatenregister über einen industrieüblichen Standard (z. B. SQL),
- die Etablierung eines übergreifenden Qualitätsmanagements in Abstimmung mit den ÄLRD der Trägergemeinschaft
 - Datenbereitstellung, -aufarbeitung, -analyse,
 - Personalführung und Mitarbeitergespräche,
 - Supervision.

A 8.6. Personalbedarf an TNÄ inklusive ihrer Qualifizierung

Der / die TNA ist eine hochqualifizierte personelle Ressource, die primäre Rettungsdiensteinsätze, sekundäre Verlegungstransporte sowie weitere Aufgaben (z. B. Abklärung von Interhospitaltransporten) durchführt und verantwortet. Eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung sowie eine zukunftsorientierte Aufstellung sind neben den kontinuierlichen praxisorientierten Fortbildungen die entscheidenden Parameter. Die Personalqualifikation erfolgt entsprechend des Curriculums im Hinblick auf die Erlangung des „Zertifikats Telenotarzt“ nach Vorgaben der Bundesärztekammer.

A 8.7. Kostenrelevanz

Das Telenotarztsystem stellt ein kostenbildendes Qualitätsmerkmal des Rettungsdienstes dar. Im Rahmen des Pilotprojektes wurde eine Kalkulation als Grundlage für eine differenzierte Kostenübersicht erstellt, die innerhalb der OWL-Projektgruppe mit den Kostenträgern konsentiert wurde. Dabei gilt zu beachten, dass in den Jahren 2022 und 2023, in denen der Wirkbetrieb startete, die meisten – vor allem investiven – Kosten angefallen sind. Dies waren insbesondere die Kosten für die Einrichtung der Arbeitsplätze einschließlich Ruhebereich, für die IT-Technik (Hard- und Software) sowie die Ausstattung der Rettungsmittel. Zu den laufenden Kosten zählen vor allem die Personalkosten der TNÄ, die Aufwendungen für die Qualifikation und Fortbildung des Rettungsfachpersonals sowie Lizenzgebühren.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung TNA OWL trifft detaillierte Regelungen zur Definition der Kostenarten und deren Aufteilung auf die Vereinbarungspartner. Dabei werden die Kosten jeweils hälftig aufgrund der in den Kreisen bzw. der Stadt Bielefeld anfallenden jährlichen realen Einsatzzahlen im Rettungsdienst sowie der Einwohnerzahlen anteilig verteilt. Sämtliche Betriebskosten werden den Kernträgern durch die Mitglieder der Trägergemeinschaft erstattet.

Die Kosten der Ausrüstung seiner Rettungsmittel und seiner Leitstelle auf das Telenotarztssystem und die resultierenden laufenden Kosten trägt jedes Mitglied der Trägergemeinschaft selbst.

Der Personalbedarf für den 24/7-Betrieb des Telenotarzt-Systems Bielefeld stellt sich wie folgt dar:

Bereich	VZÄ	Aufgaben
Ärztliche Leitung TNA-Zentrale	0,30	organisatorisch: Qualitätsmanagement, Dienstplanung, Schulungen und Supervision, Implementierung medizinische Leitlinien
Verwaltung	0,20	Wahrnehmung aller administrativen Kernträgeraufgaben (insbes. Kostenkalkulation, Abstimmung mit den Partnern und Kostenträgern, unterjähriges Zahlungswesen, Erstellung der jährlichen Endabrechnung) Abrechnung Dienste, zukünftig ggf. TNA-Einsatzabrechnung
Technik	0,50	2nd Level Support, Betrieb und Entstörung von Rettungsmitteln und IT-Infrastruktur Schnittstellenmanagement, Fehleranalyse an Schnittstellen zum Einsatzleitsystem und in der Anbindung von Peripherie-Geräten (z. B. EKG, Beatmung) Gremienarbeit zu OWL-weiten Festlegungen von Standards / Notationen sowie Herbeiführen von Vereinheitlichungen in der mobilen Datenerfassung mit Bezug um TNA-System Weiterentwicklung des TNA-Systems, z. B. Implementierung eines Workflows zur Eingangserfassung, Abklärung und Disposition von Sekundärtransporten
Rettungsdienst	0,20	Abrufen von tagesaktuellen Daten des geforderten Reporting, Bereitstellung von Daten über einen Export in einem für andere Programme lesbaren Standard (z. B. SQL-Standard), Möglichkeit der Anpassung von Parametern aufgrund von Änderungen medizinischer Leitlinien oder gesetzlicher Vorgaben, Bereitstellung von Daten zur Beteiligung an einem überregionalen TNA-Einsatzdatenregister über einen industrieüblichen Standard (z. B. SQL-Standard), Etablierung eines übergreifenden Qualitätsmanagements in Abstimmung mit den ÄLRD der Trägergemeinschaft, Datenbereitstellung, -aufarbeitung, -analyse, Personalführung und Mitarbeitergespräche



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 9 Besondere Einsatzlagen

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AB-Rett	Abrollbehälter Rettungsdienst
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHP 50	Behandlungsplatz für 50 Patienten
BTP 500	Betreuungsplatz für 500 Personen
BLNG	Beauftragte/r der Leitende Notarzt-Gruppe
DIN	Deutsche Industrienorm
EE	Einsatzeinheit
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
GW-Rett	Gerätewagen Rettungsdienst
GW-San	Gerätewagen Sanität
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr
KTW	Krankentransportwagen
KTW-B	Krankentransportwagen Typ B
LNA	Leitende Notärztin / Leitender Notarzt
LNG	Leitende Notarzt-Gruppe
LNAvD	Leitende Notärztin / Leitender Notarzt vom Dienst
ManV	Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NotSan	Notfallsanitäter/in
NRW	Nordrhein-Westfalen
OrgL RD	Organisatorische Leitung Rettungsdienst
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSNV-B	Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene
PSNV-E	Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte
PT-Z 10	Patiententransportzug 10
RA	Rettungsassistent/in
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SEG-EL	SEG-Einsatzleitung

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 3 von 12
Feuerwehramt	2026_06_17 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage_BesELagen.docx	

SEK	Sondereinsatzkommando
SK	Sichtungskategorie
StVO	Straßenverkehrsordnung
Ü-ManV-S	Überörtlicher Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen mit sofortiger Reaktion

A 9. Anlage Besondere Einsatzlagen	5
A 9.1. Planungsgrundlage	5
A 9.2. Einsätze mit ManV-Lagen	5
A 9.3. Landeskonzpte in Nordrhein-Westfalen	6
A 9.4. Personal besondere Lagen	6
A 9.5. Fahrzeuge und Abrollbehälter für besondere Einsatzlagen	9
A 9.6. Unterstützende Konzepte für den Rettungsdienst	10
A 9.6.1. Konzepte im eigenen Bereich	10
A 9.6.2. Bereichsübergreifende Unterstützung und interkommunale Zusammenarbeit	10
A 9.7. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Einsatzkräfte	11
A 9.8. Dringende Transporte medizinischer Güter	11

A 9. Anlage Besondere Einsatzlagen

A 9.1. Planungsgrundlage

Die Stadt Bielefeld ist gem. § 2 RettG NRW in Verbindung mit dem BHKG und unter Berücksichtigung der geltenden Erlasslage verpflichtet, die Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen (z. B. Unfall mit Massenverkehrsmitteln, Wohngebäudebrand, Terroranschlag) sicherzustellen. Hierzu existiert eine seit 2004 in Abständen fortgeschriebene dienstliche Weisung für den Rettungsdienstbereich Stadt Bielefeld. Die wichtigsten Planungsgrundlagen und organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung auf solche Schadensereignisse werden in dieser Anlage zum Rettungsdienstbedarfsplan beschrieben.

Die Empfehlungen zur Vorplanung seitens der Landesregierung gehen im Wesentlichen von einem durch gegenseitige Unterstützung getragenen Solidarsystem im Katastrophenschutz aus. Durch die Ressourcen des eigenen Rettungsdienstes, der benachbarten Gebietskörperschaften und der Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen mit Einsatzmitteln des Landes NRW (z. B. GW-San, KTW-B) ist sowohl die Erstversorgung als auch der Transport aller Verletzten bzw. Erkrankten und die Betreuung von unverletzt Betroffenen sicherzustellen. Für einen ManV sind Hilfs- oder Planungsfristen nicht konkret gefasst. Es bestehen jedoch Anforderungen aus allgemein gültigen Standards.

Dabei wird davon ausgegangen, dass jeder Rettungsdienststräger materielle und personelle Vorplanungen für die Bewältigung eines Schadensereignisses mit mindestens 50 Verletzten, Erkrankten und Betroffenen trifft.

A 9.2. Einsätze mit ManV-Lagen

<i>Bedarfsbemessung ManV</i>	
Sichtungskategorie (SK)	Bedeutung
I	Akute, vitale Bedrohung - Sofortbehandlung
II	Schwer verletzt/erkrankt - aufgeschobene Behandlungsdringlichkeit
III	Leicht verletzt/erkrankt - spätere (ambulante) Behandlung

Bei der Bewältigung von ManV-Einsätzen sollen nachstehend aufgeführte Vorgaben erfüllt werden:

- Zur Erstversorgung werden die Patientenablagen prinzipiell in einer strukturierten / erweiterten Form etabliert
- Eine strukturierte Vorsichtung durch ersteintreffende RA / NotSan ermöglicht die schnelle Identifikation und Versorgung von Patientinnen und Patienten der Sichtungskategorie (SK) I (rot)
- Patientinnen und Patienten der SK I (rot) sollen innerhalb einer Stunde nach Eintritt der Verletzung / Erkrankung den Zielort (Krankenhaus) erreicht haben

- Die Transportphase beginnt mit dem unverzüglichen Transport von Patientinnen und Patienten der SK I (rot), wenn die Erstversorgung gewährleistet ist und die Führungsstruktur des Einsatzabschnittes Medizinische Rettung steht
- Den Krankenhäusern werden im Rahmen der verbindlich vereinbarten Zuweisungskontingente von Patientinnen und Patienten der SK I (rot), II (gelb) und III (grün) zugeführt. Sie werden durch die Leitstelle frühzeitig über den Eintritt eines ManV unterrichtet
- Zur Steigerung der Transportkapazität des Rettungsdienstes werden bei einem ManV je nach Bedarf Ü-ManV-S-Komponenten, PT-Z 10 NRW und die gesamte Transportkapazität der EE / SEG in Bielefeld eingebunden. Die medizinische Ausstattung der GW-San, des AB-Rett und des GW-Rett werden in der Erstversorgung eingesetzt. Die Einsatzfähigkeit von RTW und KTW bleibt damit für den zügigen Transport von Patientinnen und Patienten erhalten bzw. kann frühzeitig wieder hergestellt werden
- Die Transportorganisation an der Einsatzstelle erfolgt durch einen Leiter Transport gemäß Weisung der / des LNA hinsichtlich der Transportprioritäten. Die Patientenzuweisung auf geeignete Krankenhäuser erfolgt mittels eines Tickets-Systems, dessen Layout und Inhalt aus den in IG NRW hinterlegten Daten der Krankenhäuser generiert wird

Patientinnen und Patienten der SK III (grün) und unverletzt Betroffene werden durch Sanitäts- und Betreuungspersonal der Einsatzeinheiten versorgt und betreut, um die Personalkapazitäten des Rettungsdienstes auf Patientinnen und Patienten der SK I (rot) und II (gelb) zu konzentrieren.

A 9.3. Landeskonzeppte in Nordrhein-Westfalen

Die durch die Landesregierung zur Umsetzung festgelegten Konzepte¹ der gesundheitlichen Gefahrenabwehr im Rahmen von Großschadensereignissen mit ManV (BHP 50 NRW, BTP 500 NRW, PT-Z 10 NRW) und die durch die Landesregierung beschafften Rettungsmittel werden in den Einsatzvorplanungen berücksichtigt.

A 9.4. Personal besondere Lagen

Im Folgenden sind die personellen Ressourcen der am Rettungsdienst Stadt Bielefeld beteiligten Betreiber erläutert, die beim ManV zusätzlich zur Regelvorhaltung des Rettungsdienstes einsetzbar sind.

Leitende Notärztin / Leitender Notarzt (LNA):

- Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW hat der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker Leitende Notärzte oder -ärztinnen zu bestellen.
- Für den LNA-Einsatz ist nicht allein die Anzahl der Verletzten oder Erkrankten entscheidend, sondern sind vielmehr die nach Unfall- / Schadensart

¹ Ministerium des Innern NRW, 17.12.2024 21-52.04.02 - 000004 Konzept für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen“

unterschiedlichen oder fehlenden Möglichkeiten einer koordinierenden Führung am Schadensort. Die / der LNA bildet zusammen mit der Organisatorischen Leitung Rettungsdienst (OrgL RD) bei einem größeren Schadensereignis mit mehreren Verletzten oder Erkrankten und bei besonderen Gefahrenlagen die Leitung des „Einsatzabschnitt Medizinische Rettung“. Sie / er hat zusammen mit der OrgL RD alle rettungsdienstlichen Maßnahmen zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen. Im Einsatz ist die / der LNA weisungsbefugt gegenüber dem gesamten bei dem Schadensereignis eingesetzten ärztlichen und nichtärztlichen Personal.

- Mit der Klinikum Bielefeld gem. GmbH und der Ev. Klinikum Bethel gGmbH ist die Personalgestellung der Leitenden Notärztinnen bzw. Notärzte vertraglich geregelt.
- Die durch die Stadt Bielefeld offiziell bestellten LNA sind in der Leitende Notarzt-Gruppe (LNG) organisiert. Die LNG zählt regelhaft zwischen 10 und 12 Mitglieder. Die Zahl schwankt aufgrund von Zu- und Abgängen, ist aber seit 2003, der offiziellen Initialisierung der LNG, tendenziell konstant. Jedes Mitglied der LNG ist mittels Urkunde der obersten Verwaltungsebene der Stadt Bielefeld (OB bzw. Dezernatsleitung) offiziell bestellt gemäß „Dienstordnung für die LNG der Stadt Bielefeld“. Die Mitglieder der LNG wählen aus ihren Reihen in Absprache mit der ÄLRD eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für die LNG (BLNG), die / der die Amtsgeschäfte der LNG führt und diese gegenüber dem Träger (Amtsleitung 370 und ÄLRD) vertritt. Die Mitglieder der LNG müssen ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Bielefeld haben bzw. sich zumindest, wenn sie im Dienst sind, innerhalb der Stadtgrenzen aufhalten.
- Jede und jeder LNA erhält für die Dauer der Bestellung eine komplette persönliche Schutzausrüstung (Overall, Hose, Oberteil, Schuhe, Jacke mit Namenszug, Schutzhelm mit Visier und Nackenschutz, Handschuhe) und einen persönlichen Funkmeldeempfänger, über den er alarmiert wird. Der LNG werden zusätzlich zur dienstlichen Nutzung und Erreichbarkeit zwei Mobiltelefone (jeweils mit Twin-Card) zur Verfügung gestellt, die bei Dienstübergabe gewechselt werden.
- Die bzw. der Dienst habende LNA (LNAvD) wird auch für primäre Notarzteinätze als „zusätzlicher Notarzt“ eingesetzt, wenn alle Regel-Notärztinnen und -notärzte (NEF und RTH) im Einsatz sind. Darüber hinaus hat sie / er im Dienst in Vertretung der ÄLRD hinsichtlich akuter medizinischer oder medizinisch-organisatorischer Fragen die letztinstanzliche Entscheidungsgewalt im Rettungsdienst Bielefeld (quasi Oberarztfunktion im Rettungsdienst) und steht den Einsatzleitungen als kompetenter Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung. Das gilt sowohl für die einzelnen Rettungsmittel als auch für die Leitstelle. Die bzw. der LNAvD kann auch durch jede Regelnotärztin und jeden Regelnotarzt angefordert werden, wenn diese / dieser dessen fachliche Expertise an der Einsatzstelle benötigt.

- Die Mitglieder der LNG treffen sich regelhaft mindestens fünfmal jährlich zu Dienstbesprechungen ggf. unter Beteiligung der Amtsleitung. Die ÄLRD ist zwingend Mitglied der LNG.
- Der LNA-Dienst wird täglich 24 Stunden lang gemäß einem festen Dienstplan versehen. Die bzw. der LNAvD wird von der Leitstelle alarmiert und mit einem geeigneten Fahrzeug (Sondersignalanlage / Funk) abgeholt. Das kann bei einem primären Notarzteininsatz ein Reserve-NEF sein, bei einer ManV-Lage auch ein MTF einer bezogen auf den Aufenthaltsort der bzw. des LNA standortnahen Freiwilligen Löschabteilung der Feuerwehr Bielefeld. Die Löschabteilungen der FF, in deren Gebiet sich die bzw. der jeweilige LNA wohnt oder aufhält, haben Kenntnis davon und sind als zuständig im Einsatzleitreechner hinterlegt.

Organisatorische Leitung Rettungsdienst (OrgL RD):

Gemäß § 7 Abs. 4 RettG NRW kann der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker in ausreichendem Umfang Personen als Organisatorische Leitung Rettungsdienst (OrgL RD) bestellen und deren Einsatz regeln.

In Bielefeld übernimmt gemäß der dienstlichen Weisung „Großschadensereignis mit Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen“ regelhaft einer der drei in Bielefeld diensthabenden Führungsdienstbeamten der Gruppe B (sog. B-Dienst) der Berufsfeuerwehr die Funktion OrgL RD bei allen rettungsdienstlichen Einsatzlagen, bei denen eine erweiterte Koordinierung und Organisation von rettungsdienstlichen Maßnahmen erforderlich ist oder erwartet wird. Dies sind neben ManV-Einsätzen auch Sondereinsatzlagen wie z. B. Bedrohungen, Zugriffe bei SEK-Einsätzen oder Rettungsdiensteinsätze mit besonderem Gefährdungspotential für sich (z. B. der Einsatz im Gleisbereich von Bahnstrecken, bei Beteiligung von Gefahrstoffen o. ä.).

Berufsfeuerwehr:

Die Gruppenführerin bzw. der Gruppenführer eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges der Berufsfeuerwehr übernimmt regelhaft die Funktion des „Leiter Patientenablage“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Bielefeld können freiwillig außerhalb ihres Dienstes mittels Funkmeldeempfänger und automatisiert telefonisch für den Einsatz bei einem ManV alarmiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Alarmierung, Rückmeldung und ggf. eigenständige Anfahrt zur Dienststelle eine zeitliche Verzögerung entsteht, bis die Einsatzbereitschaft hergestellt ist.

Freiwillige Feuerwehr:

Die Löschabteilung Brake und ggf. weitere Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes im Einsatzabschnitt Medizinische Rettung.

Hilfsorganisationen und ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH:

In Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e. V., Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bielefeld e. V., und Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Ostwestfalen, unterhält die ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH eine Schnelleinsatzgruppe (SEG) für den Einsatz zur medizinischen Rettung, Versorgung und Betreuung beim ManV.

Diese SEG basiert in personeller Hinsicht auf den vier in Bielefeld vorhandenen Einsatzeinheiten NRW (EE NRW) der anerkannten Hilfsorganisationen (ASB 1, DRK 2, JUH 1). Sie sind gemäß § 18 BHKG in die Gefahrenabwehr einzubeziehen. Die EE NRW ist eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes in NRW zur Versorgung von Patientinnen und Patienten oder unverletzt Betroffenen.

Die etwa 300 Helferinnen und Helfer aller vier EE NRW in Bielefeld verfügen jeweils über einen Funkmeldeempfänger zur Alarmierung. Diese EE können damit auch als Schnelleinsatzgruppe (SEG) bezeichnet werden, da sie eine Gruppe von Einsatzkräften sind, die ihre Abmarschbereitschaft in 30 Minuten herstellen und mit ihrer Ausbildung und Ausstattung den Rettungsdienst bei der Erstversorgung und / oder Betreuung von Verletzten, Erkrankten und anderen Betroffenen unterstützen kann.

Zur Einsatzführung hält die SEG rund um die Uhr eine SEG-Einsatzleitung (SEG-EL) vor, die einen Kommandowagen mit sich führt und zusätzliche Aufgaben in der Leitung der Transportorganisation an der Einsatzstelle wahrnimmt.

Privatunternehmen:

Die nur in der Notfallrettung am öffentlichen Rettungsdienst Stadt Bielefeld beteiligten Privatunternehmen Biekra Krankentransport GmbH und Unfall-Rettung-Krankentransport Ingelore Haupt halten gemäß Abschnitt 3 RettG NRW für die Durchführung von Krankentransporten KTW vor. In einem ManV wird die gemeinsame Einsatzzentrale beider Unternehmen angefragt, um Ressourcen für die Bewältigung der Transportaufgaben des ManV zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Qualifikationen:

Personal mit Führungsaufgaben (OrgL RD, LNA, SEG-EL) ist durch Teilnahme an den rettungsdienstlichen Führungslehrgängen entsprechend qualifiziert. Alle anderen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes sind gemäß ihrer Einsatzverwendung qualifiziert als Rettungshelfer/innen, Rettungssanitäter/innen, Rettungsassistent/innen bzw. Notfallsanitäter/innen.

Nicht primär im Rettungsdienst tätige Einsatzkräfte der EE verfügen mindestens über die sanitätsdienstliche Qualifikation als Sanitätshelfer/in und werden dementsprechend eingesetzt.

A 9.5. Fahrzeuge und Abrollbehälter für besondere Einsatzlagen

Für besondere Einsatzlagen werden folgende Fahrzeuge bzw. Abrollbehälter vorgehalten:

Abrollbehälter Rettungsdienst (AB-Rett):

Der Abrollbehälter Rettungsdienst beinhaltet medizinische Geräte und Material als Reserve für die Versorgung mehrerer Patientinnen und Patienten zeitgleich bei größeren rettungsdienstlichen Einsatzlagen. Der Abrollbehälter wird mit einem Wechselladerfahrzeug der Berufsfeuerwehr zum Einsatzort gefahren.

Gerätewagen Rettungsdienst (GW-Rett):

Der Gerätewagen Rettungsdienst auf Basis eines 5 t-Kastenwagens transportiert medizinische Geräte und Material als zusätzliche Einsatzmittel für die zeitgleiche Versorgung mehrerer Patienten bei größeren rettungsdienstlichen Einsatzlagen. Der GW-Rett wird von der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH betrieben und durch die gemeinschaftliche Schnelleinsatzgruppe von ASB, DRK und JUH zum Einsatzort gefahren.

ELW / NEF:

Bei der ASB DRK JUH Rettungsdienst Bielefeld gGmbH wird ein sowohl als ELW für die SEG-Einsatzleitung als auch als NEF ausgestattetes Fahrzeug (der Transporterklasse) vorgehalten, das von der SEG-Einsatzleitung rund um die Uhr besetzt werden kann.

A 9.6. Unterstützende Konzepte für den Rettungsdienst

A 9.6.1. Konzepte im eigenen Bereich

Im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld werden lageabhängig, aber nicht zeitlich disponibel Unterstützungsleistungen benötigt. Dies sind insbesondere:

- Tragehilfen für den Transport schwergewichtiger Personen
- Tragehilfen bei beengten baulichen Verhältnissen
- Patientenschonender Transport mit der Drehleiter
- Personelle und materielle Unterstützung bei Einsätzen mit einer größeren Anzahl an Verletzten, Erkrankten und Betroffenen

Diese Unterstützungsleistungen werden durch personelle und technische Ressourcen der Berufsfeuerwehr Bielefeld sichergestellt.

A 9.6.2. Bereichsübergreifende Unterstützung und interkommunale Zusammenarbeit

Neben der anlassbezogenen überörtlichen Hilfe erfolgt eine abgestimmte interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Nutzung bodengebundener rettungsdienstlicher Infrastruktur:

- Bedingt durch die günstige Lage des Notarztstandortes an der Rettungswache 21 wird das dort stationierte NEF in Abstimmung mit der Leitstelle Bielefeld auch von der Kreisleitstelle Gütersloh für Einsätze im Bereich Schloß Holte-Stukenbrock disponiert.
- Von den Rettungswachen Oerlinghausen (Kreis Lippe) und Schloß Holte-Stukenbrock (Kreis Gütersloh) aus werden RTW zu Einsätzen in Teilbereichen des Stadtbezirks Sennestadt eingesetzt.

A 9.7. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Einsatzkräfte

PSNV:

Nach DIN 13050:2015-04 beinhaltet der Begriff „Psychosoziale Notfallversorgung“ (PSNV) die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention (Arbeitsschutz) sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen.

PSNV-E:

Ziel der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) ist es, psychosoziale Belastungsfolgen und einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen bei Einsatzkräften zu reduzieren oder gar zu vermeiden. Die PSNV-E beinhaltet neben der Prävention und der langfristigen Versorgung Maßnahmen der kurz- und mittelfristigen Versorgung im Kontext von Einsatzsituationen. Die PSNV-E dient dem Gesundheits- und Arbeitsschutz für Einsatzkräfte.

Die Stadt Bielefeld als Trägerin des Rettungsdienstes sieht für diese Arbeitsschutz-Maßnahme einen gesicherten Erstkontakt vor. Die personelle Ausstattung erfolgt abgestuft mit PSNV-Teamleitern, PSNV-Assistenten und PSNV-Helfern in allen operativen Organisationsstrukturen von Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Bielefeld. Für Leistungserbringer ist die Vorhaltung von ausreichenden PSNV-Helfern für den innerbetrieblichen Erstkontakt verbindlich.

PSNV-B:

Die Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) richtet sich an alle Personen, die nicht unter PSNV-E fallen, d. h. an Überlebende, deren Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und / oder Vermisste. Nur in Ausnahmefällen, wenn keine Infrastruktur der PSNV-B zur Verfügung steht, können PSNV-E-Einheiten in der Psychosozialen Akuthilfe auch für diese eingesetzt werden.

Für die Aufgaben der PSNV-B steht eine Gruppe ehrenamtlich organisierter Helfer (Notfallbegleitung / Notfallseelsorge) auf Abruf zur Verfügung, um Betroffene (Patienten, Angehörige etc.) mit ethisch-moralischem Hilfsangebot („Präsenz“, Gespräche etc.) zu unterstützen. In dieser Gruppe sind neben Einsatzkräften aus Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei auch Seelsorger und Angehörige anderer medizinischer Fachberufe vertreten.

A 9.8. Dringende Transporte medizinischer Güter

Der Rettungsdienst kann gemäß § 2 Abs. 5 RettG NRW Arzneimittel, Blutprodukte aus zellulären Blutbestandteilen, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Verbesserung des Zustandes lebensbedrohlich Verletzter oder Erkrankter dienen sollen.

Auf Antrag hat die Stadt Bielefeld über das Amt für Verkehr Genehmigungen zur Durchführung von Notfall-Blut- bzw. Organtransporten, die unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten (§§ 35 und 38 StVO) erfolgen müssen, an folgende Leistungserbringer vergeben:

- Biekra Medical GmbH, Bielefeld

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 12 von 12
Feuerwehramt	2026_06_17 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage_BesELagen.docx	

- Arbeiter-Samariter-Bund, Geschäftsstelle Bielefeld

Der Rettungsdienst Bielefeld ist daher in diesem Segment nur in besonderen Ausnahmesituationen tätig.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 10 Krankenhäuser

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

EKG	Elektrokardiogramm
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
KVWL	Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
OWL	Ostwestfalen
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer

Stadt Bielefeld	Rettungsdienstbedarfsplan 2026	Seite 3 von 5
Feuerwehramt	2026_03_27 RDBP_Stadt_BI_2026 Anlage Krankenhäuser.docx	

A 10.	Anlage Krankenhäuser	4
A 10.1.	Kliniken in der Stadt Bielefeld	4
A 10.1.1.	Stationärer Versorgungssektor	4
A 10.1.2.	Ambulanter Versorgungssektor	4
A 10.1.3.	Medizinische Ausbildung	5
A 10.2.	Kliniken außerhalb der Stadt Bielefeld	5

A 10. Anlage Krankenhäuser

A 10.1. Kliniken in der Stadt Bielefeld

Die medizinische Infrastruktur der Krankenhäuser in Bielefeld bietet neben den üblichen Versorgungskapazitäten der Grund- und Regelversorgung außer einer Herzchirurgie sämtliche medizinischen Fachdisziplinen, insbesondere folgende für den Rettungsdienst bedeutsame Spezialeinrichtungen:

- 2 Herzkatheterlabore mit 24-stündiger Einsatzbereitschaft und Telemetrieoption für den Rettungsdienst (12-Kanal-EKG-Übertragung)
- 1 zertifizierte Stroke-Unit
- 1 Level-1-Perinatalzentrum

Die Leitstelle führt gemäß § 8 Abs. 3 RettG NRW mittels IG NRW einen Nachweis über die Versorgungs- und Aufnahmekapazitäten der Bielefelder Krankenhäuser. Die grundsätzliche Versorgungspflicht der Akutkrankenhäuser nach § 2 Abs. 1 KHGG NRW bleibt davon unberührt.

A 10.1.1. Stationärer Versorgungssektor

In Bielefeld gibt es fünf Krankenhausbetriebsstätten von drei Krankenhausträgern, die mit Akutversorgerstatus gemäß Feststellungsbescheiden an der Notfallversorgung der Bevölkerung teilnehmen.

Daneben gibt es ein Krankenhaus, das ohne Akutversorgerstatus eine spezielle Versorgung epileptologischer Patientinnen und Patienten (inklusive Medizin) ermöglicht. Hieraus ergibt sich eine relevante Anzahl an Krankentransporten sowohl innerhalb der Beteleinrichtungen als auch zwischen diesen und den Krankenhäusern.

In den Bielefelder Krankenhäusern sind nahezu alle medizinischen Fachrichtungen mit Ausnahme der Kardiochirurgie vertreten. Bei zwei hoch ausgelasteten und stark interventionell tätigen kardiologischen Hauptabteilungen und einer ebenfalls interventionell (Thrombektomien) tätigen Neuroradiologie in Verbindung mit einer zertifizierten Stroke-Unit kommt es häufig zu Intensivtransporten sowohl innerhalb der Stadt als auch nach außerhalb.

Regelmäßig angefahrene Ziele sind die Kardiochirurgien in Bad Rothenfelde und Bad Oeynhausen (Intensivtransporte mit „Upgrading“-Charakter). Zusätzlich ergibt sich aus der Zentrumsrolle der großen Krankenhäuser eine nicht unerhebliche Anzahl an arztbegleiteten Verlegungstransporten in umliegende kleinere bzw. spezialisierte Krankenhäuser („Weaning-Stationen“, nachgelagerte Intensivtherapie nach speziellen Interventionen o. ä.). Diese Transporte finden im Sinne eines „Downgradings“ der medizinischen Versorgungsstruktur statt.

A 10.1.2. Ambulanter Versorgungssektor

Im Bereich der ambulanten kassenärztlichen Notfallversorgung gibt es eine Notfallpraxis für Erwachsene, die in einem zentral gelegenen Krankenhaus (Klinikum Mitte) in unmittelbarer räumlicher Nähe zur dortigen Zentralen Notaufnahme eingerichtet ist.

Zusätzlich besteht eine kinderärztliche Notfallpraxis der KV-Bezirksstelle Bielefeld, die räumlich im Kinderzentrum des Ev. Klinikum Bethel eingerichtet ist.

Beide Notfallpraxen werden während der sprechstundenfreien Zeiten parallel zur Arzt-Ruf-Zentrale der KVWL (mit ihrem Call-Center in Dortmund), die auch den mobilen ärztlichen Notfalldienst koordiniert, betrieben.

<i>Ärztlicher Notfalldienst (der KV Westfalen-Lippe) in der Stadt Bielefeld</i>	
	Kinderzentrum Bethel, Grenzweg 10, 33617 Bielefeld
Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche	Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 18:00-21:00 Uhr per Video; Mi, Fr: 16:00-21:00 Uhr; Sa, So, Ft: 09:00-21:00 Uhr (10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr per Video)
	Klinikum Bielefeld, Teutoburger Str. 50, 33604 Bielefeld
Notfallpraxis für Erwachsene	Öffnungszeiten: Mo, Di, Do: 19:00-22:00 Uhr; Mi, Fr: 15:00-22:00 Uhr; Sa, So, Ft: 09:00-22:00 Uhr
	Rufnummer: 116117
Arztrufzentrale (ärztlicher Bereitschaftsdienst)	Zeiten der Erreichbarkeit: Mo, Di, Do: ab 18:00 Uhr; Mi, Fr: ab 13:00 Uhr; Sa, So, Ft: ab 08:00 Uhr (jeweils bis 08:00 Uhr des Folgetages)
mobiler ärztlicher Notfalldienst	Während der Erreichbarkeitszeiten wird über die Arztrufzentrale ein mobiler ärztlicher Notfalldienst für Hausbesuche disponiert.

A 10.1.3. Medizinische Ausbildung

Die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld ist im Jahr 2018 gegründet worden. Gegenwärtig studieren dort ca. 300 Studierende. Das Evangelische Klinikum Bethel sowie das Klinikum Bielefeld zählen zu den insgesamt drei Kliniken, die das Universitätsklinikum OWL bilden.

Denkbare Auswirkungen auf den Rettungsdienst sind zu beobachten.

A 10.2. Kliniken außerhalb der Stadt Bielefeld

Durch die gute medizinische Infrastruktur der Stadt Bielefeld besteht außer in besonderen Ausnahmезuständen (z. B. ungewöhnliche Grippeepidemie im Frühjahr 2018, Corona-Pandemie 2020-2022) keine Notwendigkeit, Notfallpatientinnen und Notfallpatienten regelhaft in Krankenhäuser außerhalb der Stadt zu transportieren.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 11 Aus- und Fortbildung

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
HEMS TC	Helicopter Emergency Medical Services Technical Crew
IMA	Intensivmedizinische Assistenz
ITA	Intensivtechnische Assistenz
ManV	Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen
NEF	Notarzteinsetzfahrzeug
NotSanG	Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters
PAL	Praxisanleitungen

A 11.	Anlage Aus- und Fortbildung	4
A 11.1.	Ausbildungsformen	4
A 11.2.	Fortbildungen	6
A 11.3.	Allgemeines zur Aus- und Fortbildung	6

A 11. Anlage Aus- und Fortbildung

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und deren einheitliche Umsetzung für die Aus- und Fortbildung von ärztlichem und nicht-ärztlichem Personal wird im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld durch die Leistungserbringer sichergestellt. Hierzu werden administrative und koordinierende Aufgaben, Qualitätssicherung, Controlling und Praxisbegleitung in der Organisationsstruktur abgebildet. Für theoretische und praktische Wissensvermittlung wird sich des Studieninstituts Westfalen-Lippe als anerkannte Rettungsdienstschule (als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe) bedient.

A 11.1. Ausbildungsformen

Notfallsanitäter:

Die Personalplanung für die Vollausbildung zur / zum Notfallsanitäter/-in richtet sich für den gesamtstädtischen Rettungsdienst nach der gutachterlichen Personalbemessung und wird anhand ihrer Vorhaltezeiten auf die Leistungserbringer umgelegt.

Praxisanleitung:

Die gesetzlichen Vorgaben der praktischen Ausbildung von Notfallsanitäter/-innen werden im Rettungsdienst der Stadt Bielefeld auf insgesamt 15 anerkannten Lehrrettungswachen umgesetzt. Hierzu werden Praxisanleitungen (PAL) und Koordinatoren/-innen für die Ausbildung von Notfallsanitäter/-innen gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ausbildung von Notfallsanitäter/-innen vorgehalten und eingesetzt. Die Verteilung der PAL erfolgt bezogen auf die Anzahl auszubildender Notfallsanitäter/-innen mit einer normkonformen Zuweisung von drei Auszubildenden je Praxisanleitung.

Die Vorhaltung von Koordinatoren/-innen für die Ausbildung von Notfallsanitäter/-innen erfolgt zentral durch den Träger des Rettungsdienstes im Feuerwehramt der Stadt Bielefeld. Hierüber werden die Aufgaben Qualitätssicherung, Controlling, Aufsicht und Simulationstraining in der praktischen Ausbildung von Notfallsanitäter/-innen, Koordination des Einsatzes der zuständigen Praxisanleitungen auf den Rettungsmitteln sowie Sicherstellung der praxisbegleitenden Schnittstelle für das Studieninstitut Westfalen-Lippe abgebildet. Den Leistungserbringern wird zur Sicherstellung dieser Aufgaben anteilig Personal als koordinative Schnittstellen für diese Aufgaben zugewiesen.

Konzeption zur Vollausbildung von Notfallsanitäter/-innen:

Nachfolgende Übersicht gibt den Bedarf zur Vollausbildung zur / zum Notfallsanitäter/-in sowie zum Bedarf an Praxisanleitungen an:

Personalbedarfswirksame Stunden und Personalbedarf (Grundbedarf und Zusatzleistung)	
Rettungswachen- / Versorgungsbereich	Gesamt
arbeitsvertragliche Grundlage NFR	TVöD (NotS)
Personalbedarf für Grundbedarf gesamt in VZÄ	
Personalbedarf NFR NotS	182,37
Personalbedarf NFR RS	64,27
Personalbedarf ATP RS	26,73
Personalbedarf KTP RS	42,81
Personalbedarf Summe	316,18
Ist-Bestand NotS (03.09.2025) und Qualifizierungsbedarf für Grundbedarf in VZÄ	
Ist-Bestand NotS (Köpfe)	270,00
Stellenumfang im Schnitt pro Kopf	66%
Ist-Bestand NotS (VZÄ)	178,20
Qualifizierungsbedarf NotS	4,17
Bestand RA, bereit zum NotS über EP	0,00
Bedarf NotS durch Vollausbildung	4,17
Erhalt Grundbedarf: Vollausbildung aufgrund von Fluktuation unter der Annahme: 6 Jahren Beschäftigungsdauer	
Personalbedarf NFR NotS aufgerundet	183,00
Vollzeitausbildung p.a. (*)	30,00
Erhalt Zusatzleistung: Vollausbildung aufgrund von Fluktuation unter der Annahme: 15 Jahren Beschäftigungsdauer	
Personalbedarf Zusatzleistung NotS	102,00
Vollzeitausbildung p.a. (*)	6,00
Bedarf an Praxisanleitern	
Anzahl Praxisanleiter / Stv. (Köpfe) zur Deckung des Grundbedarfs (Entwicklung über 4 Jahre)	2,00
Anzahl Praxisanleiter / Stv. (Köpfe) zur Deckung des Erhaltbedarfs	36,00
Anzahl der Lehrrettungswachen	15
Freistellung PA: 0,33 VZÄ je PA	12,67
Koordination Ausbildung NotS: (0,50 VZÄ je LRW)	7,50
Qualifizierung zum PA (300 Std.; Annahme: 50 % der PA sind erst entsprechend zu qualifizieren) in VZÄ	3,45
Leistungskontrolle: 1 PAL leitet je 2 NotS an (VZÄ)	0,00
Bedarf Praxisanleiter (VZÄ)	23,62
Summe Personalbedarf für die NFR (VZÄ)	339,80

Rettungssanitäter:

Die Personalplanung für die Ausbildung zur / zum Rettungssanitäter/-in richtet sich für den gesamtstädtischen Rettungsdienst nach der gutachterlichen Personalbeurteilung und wird anhand ihrer Vorhaltezeiten auf die Leistungserbringer umgelegt.

Zudem soll die Möglichkeit einer jährlichen Anpassung auf tatsächliche Entwicklungen am Arbeitsmarkt gesondert vom Rettungsdienstbedarfsplan in Abstimmung mit den Krankenkassen erfolgen.

Fahrerlaubnis-Qualifikationen:

Die Ausstattung des Personals des gesamten städtischen Rettungsdienstes mit den erforderlichen Fahrerlaubnissen für die verschiedenen Rettungsmitteltypen erfolgt zentral und wirtschaftlich in der betriebseigenen anerkannten Fahrschule der Stadt Bielefeld im Feuerwehramt.

A 11.2. Fortbildungen

Nachfolgend ein Auszug aus den praktizierten Fortbildungen für die Mitarbeitenden im gesamten städtischen Rettungsdienst der Stadt Bielefeld.

- Pflichtfortbildungen
- Geräteeinweisungen
- Fortbildungen für Praxisanleitungen
- ITA / IMA
- Gruppenführer/in Rettungsdienst
- Traumamanager

A 11.3. Allgemeines zur Aus- und Fortbildung

Kompetenzüberprüfung:

Zur Sicherung der erforderlichen Qualität handelnder Notfallsanitäter/-innen im gesamtstädtischen Rettungsdienst, insbesondere bezogen auf Standardisierte Arbeitsanweisungen, Behandlungspfade und die Delegation von Maßnahmen im Rahmen des § 4 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c NotSanG, führt der Träger mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) jährliche Kompetenzüberprüfungen durch.

Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung:

In der Stadt Bielefeld werden in der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung, in der neben dem Rettungsdienststräger auch Vertreter aller beauftragten Leistungserbringer eingebunden sind, die Themen und Inhalte einschließlich der Lernziele besprochen und in Absprache mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst festgelegt.

Dabei spielen neben lokalen Anforderungen die Regelungen einer einschlägigen Erlasslage eine gravierende Rolle. Weiter erfolgen über die ÄLRD regelmäßig Absprachen mit den umliegenden Kreisen, um Synergien in diesem Bereich zu nutzen.



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Rettungsdienstbedarfsplan 2026 der Stadt Bielefeld

Anlage 12 Overheadaufgaben

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
DIN	Deutsche Industrienorm
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin e. V.
EKG	Elektrokardiogramm
EN	Europäische Norm
HR	Handreichung Rettungsdienst-Bedarfsplanung
IT	Informationstechnologie
ITW	Intensivtransportwagen
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
MIND	Minimaler Notfalldatensatz
NotSan	Notfallsanitäter/in
NotSanG	Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters
OWL	Ostwestfalen
PSA	persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
QSR-NW	Qualitätssicherung im Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer

A 12.	Anlage Overheadaufgaben	4
A 12.1.	Bündelung von Aufgaben beim Feuerwehramt.....	4
A 12.2.	Verwaltungsaufgaben beim Träger des Rettungsdienstes	4
A 12.2.1.	Verwaltung / Finanzen / Personalsachbearbeitung	4
A 12.2.2.	Gebäudeunterhaltung	5
A 12.2.3.	Technischer Einkauf – Fahrzeugbeschaffung.....	5
A 12.3.	Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)	5
A 12.3.1.	Qualifikation der ÄLRD	5
A 12.3.2.	Stellung der ÄLRD	6
A 12.3.3.	Aufgaben der ÄLRD	6
A 12.4.	Verwaltungsaufgaben für den operativen Rettungsdienst	7
A 12.4.1.	Personalführung.....	7
A 12.4.2.	Qualitätsmanagement	7
A 12.4.3.	Einsatzdokumentation	7
A 12.4.4.	Medizinprodukte, -technik und Materiallogistik.....	8
A 12.4.5.	Nachrichtentechnik/Digitalfunksicherstellung.....	8
A 12.4.6.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	8
A 12.4.7.	Fahrzeugtechnik.....	9
A 12.4.8.	Arbeitsschutz	9
A 12.4.9.	Hygiene und Desinfektion	9
A 12.5.	Personalbedarf für den administrativen Bereich.....	10

A 12. Anlage Overheadaufgaben

A 12.1. Bündelung von Aufgaben beim Feuerwehramt

Aufgabenbereiche, die zentral gesteuert werden können und bisher noch bei anderen Leistungserbringern verortet sind, sollen künftig gebündelt über das Feuerwehramt als zentrale Stelle wahrgenommen werden. Eine solche Koordination vermeidet Doppelstrukturen, ermöglicht eine effizientere Steuerung, eine bessere Ressourcennutzung sowie mehr Transparenz in Abläufe und Entscheidungswege. Durch diese organisatorische Neuausrichtung sollen Zuständigkeiten klar definiert und Prozesse standardisiert werden. Personelle und sachliche Ressourcen sollen gezielt eingesetzt und dadurch Kosten reduziert werden.

Die Aufgabenbereiche Fahrzeugbeschaffung und -wartung, Beschaffung und Administration von Medizinprodukten sowie Abrechnung der Einsätze werden bereits weitgehend über das Feuerwehramt als zentrale Stelle wahrgenommen. Hierdurch konnten eine Steigerung der Effizienz realisiert und Kostenreduzierungen erzielt werden. Die positiven Erfahrungen aus diesen Maßnahmen bestätigen den eingeschlagenen Weg und bilden die Grundlage für die weitere Zentralisierung zusätzlicher Aufgabenfelder. Das dargestellte Vorhaben ist teilweise in den gutachterlichen Bemessungen berücksichtigt worden.

A 12.2. Verwaltungsaufgaben beim Träger des Rettungsdienstes

A 12.2.1. Verwaltung / Finanzen / Personalsachbearbeitung

Im Geschäftsbereich „Verwaltung und Bevölkerungsschutz“ des Feuerwehramtes liegt die Zuständigkeit für die finanz- und betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten des Rettungsdienstes einschließlich der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren. Hier werden u. a.

- die Gebührenhaushalte aufgestellt und bewirtschaftet,
- die Rettungsdienstgebühren kalkuliert,
- die Gebührenverhandlungen begleitet,
- die Satzungsänderungen vorbereitet,
- die entsprechenden politischen Verfahren begleitet und durchgeführt.

Die Gebührenabrechnung für Rettungsdiensteinsätze umfasst u. a. die Korrespondenz mit den Gebührenschuldern (Patientinnen / Patienten, Kliniken, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften etc.), operativen Einsatzkräften und sonstigen Institutionen. Widersprüche oder Klagen gegen Gebührenbescheide werden ebenfalls bearbeitet.

Ausführungen zum administrativen Bedarf für das Telenotarztsystem OWL und zur Einführung eines ITW-Systems finden sich in den betreffenden Anlagen.

Personalbewirtschaftung:

Die Personalbewirtschaftung (in Abgrenzung zu der in den Abteilungen Rettungsdienst und Einsatzdienst wahrgenommenen Führung, Koordination und

Organisation) des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld erfolgt im Geschäftsbereich „Verwaltung und Bevölkerungsschutz“.

Zu den Aufgaben gehören die Bewirtschaftung des Stellenplans, die Personalverwaltung und laufende Personalangelegenheiten wie die Erfassung von Krankmeldungen und Urlauben, die Bearbeitung von Anträgen für Sonderurlaub und die Administration der Gesundheitsuntersuchungen.

A 12.2.2. Gebäudeunterhaltung

Die Rettungswachen, insbesondere die im Eigentum der Stadt Bielefeld befindlichen, werden baulich durch die Abteilung Versorgungstechnik und Arbeitssicherheit betreut. Dies umfasst sowohl eigene Maßnahmen als auch die Beauftragung und Koordinierung von Fremdfirmen. Hierzu zählen größere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, die Begleitung von Neubaumaßnahmen sowie die Errichtung von Interimsrettungswachen.

A 12.2.3. Technischer Einkauf – Fahrzeugbeschaffung

Die Beschaffung von Rettungsmitteln und deren Betriebsstoffen, Ersatzteilen und Werkzeugen zur Unterhaltung des Fuhrparks des gesamten Rettungsdienstes Bielefeld werden zentral durch das Feuerwehramt durchgeführt. Ausgenommen sind derzeit die Krankentransportwagen, welche noch eigenständig über die Leistungserbringer beschafft werden.

A 12.3. Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD)

Der Rettungsdienst wird gemäß § 7 Abs. 3 RettG NRW in medizinischen Belangen und Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einer Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) geleitet und überwacht. Die ÄLRD leitet und überwacht gemäß „Dienstordnung für die ÄLRD der Stadt Bielefeld“ auch den Notarztdienst inklusive der Fachaufsicht über die Leitende Notarzt-Gruppe.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt durch den Träger des Rettungsdienstes selbst, der eine geeignete Person (s. Kapitel A 12.3.1) als ÄLRD bestellt. Der Dienst-sitz der ÄLRD ist das Feuerwehramt der Stadt Bielefeld.

A 12.3.1. Qualifikation der ÄLRD

Die Qualifikation zum ÄLRD soll umfassen:

- eine abgeschlossene Weiterbildung (Facharzt) in einem Gebiet mit unmittelbarem Bezug zur Notfall- und Intensivmedizin
- die „Zusatzweiterbildung Notfallmedizin“
- eine langjährige ärztliche Tätigkeit in der rettungsdienstlichen und klinischen Notfallmedizin
- die Qualifikation zum „Leitenden Notarzt“ entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer
- die Teilnahme an einer speziellen Fortbildung „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“ entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer

- Kenntnisse im Qualitätsmanagement; optional die „Zusatzweiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement“
- Kenntnisse in der Systemanalyse, Konzeptentwicklung und Problemlösung im Rettungsdienst
- fortlaufende Qualifizierung und aktive Teilnahme am Notarztdienst
- Detailkenntnisse fachlicher, infrastruktureller, rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen des Rettungsdienstes und des Gesundheitswesens
- eine kontinuierliche Fortbildung in den Fachfragen des Aufgabengebietes (z. B. Verwaltungslehre, Rechtskunde, Qualitätsmanagement)

Die ergänzenden Qualifikationen sollten umfassen:

- die „Zusatzbezeichnung Intensivmedizin“
- den „DIVI-Kurs Intensivtransport“
- die Qualifikation „Telenotarzt“.

A 12.3.2. Stellung der ÄLRD

Die Ärztliche Leitung Rettungsdienst muss innerhalb der Verwaltung des Trägers eine Stellung innehaben, die die wirkungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben ermöglicht und gewährleistet.

A 12.3.3. Aufgaben der ÄLRD

Die umfangreichen Aufgaben der ÄLRD umfassen neben den Regelungen aus § 7a RettG NRW (Dokumentation, Qualitätsmanagement), § 4 NotSanG (Vorgaben, Überprüfungen, Verantwortung) und diversen Erlassen des zuständigen Ministeriums folgende Bereiche:

- Einsatzplanung und -bewältigung inklusive strukturierter bzw. standardisierter Notrufabfrage der Leitstelle
- Festlegung von Richtlinien zu medizinischen Versorgungsstrategien im Notarzt- und Rettungsdienst
- Fachaufsicht über alle Leistungserbringer im Rettungsdienst, Beschwerdemanagement
- jährliche Kompetenzüberprüfung der NotSan gemäß Erlass des MAGS
- Aus- und Fortbildung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals
- Aspekte von Arbeitsmedizin und Hygiene im Rettungsdienst
- Fortentwicklung des Rettungsdienstes (aktueller Stand von Wissenschaft und Technik)
- Gremienarbeit
- Durchführung und / oder Mitwirkung bei wissenschaftlichen Arbeiten

A 12.4. Verwaltungsaufgaben für den operativen Rettungsdienst

Die administrative Führung, Koordination und Organisation des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld wird im Organisationsabschnitt Rettungsdienst des Feuerwehramtes in enger Zusammenarbeit mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst und der Verwaltungsabteilung des Feuerwehramtes wahrgenommen.

A 12.4.1. Personalführung

Zu den Aufgaben zählen u. a. Personalbemessung, Personalgewinnung, Führung der Mitarbeitenden, Dienst- und Urlaubsplanung, Führung und Kontrolle der Arbeitszeitkonten, Entgeltabrechnung sowie die entsprechende Administration und Pflege der hierfür erforderlichen EDV-Unterstützung.

A 12.4.2. Qualitätsmanagement

Der im RettG NRW eingefügte § 7a (Dokumentation, Datenschutz, Qualitätsmanagement) verpflichtet die Rettungsdienststräger in Abs. 2 zur Schaffung geeigneter QM-Strukturen, die unter Mitwirkung aller Beteiligten mittels einer geeigneten Datenerfassung und Datenauswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen. Die Erstellung der dazu erforderlichen Qualitätsberichte fällt in die Zuständigkeit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst.

Die oben dargestellten Maßnahmen sind Voraussetzung, um Qualitätsberichte zur Leistungserbringung im Rettungsdienst Bielefeld erstellen zu können. Diese werden neben einer rein deskriptiven Statistik Aussagen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität machen und das oben beschriebene Benchmarking darstellen.

Inhalte eines Qualitätsmanagements werden derzeit auf Landesebene in der Arbeitsgruppe QSR-NW erarbeitet. Zu erwartende zukünftige Landesvorgaben zum Qualitätsmanagement sollen in den Aufbau notwendiger Strukturen einfließen und im Sinne einer vereinheitlichten Verfahrensweise Berücksichtigung finden. Doppelstrukturen sollen verhindert werden. Im Rahmen bereits etablierter Maßnahmen der Stadt Bielefeld zur Qualitätssicherung finden neben den zukünftigen landesweiten Vorgaben bereits lokale Maßnahmen statt (Fehler- und Beschwerdemanagement, Telefonreanimation etc.).

A 12.4.3. Einsatzdokumentation

Alle Rettungsdienst- und Notarzteinsätze werden gemäß § 7a RettG NRW mit einer mobilen Datenerfassung dokumentiert. Die digital erfassten Protokolle entsprechen dem Minimalen Notfalldatensatz (MIND) 4.0 der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI). Dieser Datensatz stellt die Grundlage für ein medizinisches Qualitätsmanagement dar und kann zukünftig insbesondere dem Erfüllungsgrad von Qualitätsindikatoren genügen.

Weiter entsprechen die digital geführten Einsatzprotokolle der gebotenen Dokumentationspflicht. Der in § 630f Abs. 2 BGB definierten Pflicht, sämtliche aus fachlicher Sicht für die Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, wird somit entsprochen. Da die digitale Dokumentation datenschutzkonform erfolgt, kann die Aufbewahrung nach Abschluss der Behandlung

zehn (§ 630f Abs. 3 BGB) bzw. dreißig Jahre (Verjährung von Haftpflichtansprüchen nach BGB) technisch problemlos erfolgen.

Durch die Einführung der mobilen Datenerfassung wird neben den beschriebenen Qualitätsindikatoren der ÄLRD gemäß § 7a Abs. 7 RettG NRW die Verarbeitung anonymisierter personenbezogener Daten von weiterbehandelnden Institutionen und Leitstellenaufzeichnungen ermöglicht, um die Qualität des Rettungsdienstes zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Dadurch ist der ÄLRD zudem die in § 4 Abs. 2 NotSanG auferlegte Überprüfung von delegierten heilkundlichen Maßnahmen durch nichtärztliches Personal im Rettungsdienst möglich. Der Datenschutz gemäß gesetzlichen Vorgaben wird hierbei gewahrt.

A 12.4.4. Medizinprodukte, -technik und Materiallogistik

Die Fahrzeuge im Rettungsdienst müssen in ihrer Ausstattung und Ausrüstung den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Medizin entsprechen. Dies gilt auch für sonstige im Rettungsdienst eingesetzte Geräte. Dementsprechend wird bei Beschaffungen sowohl die aktuell gültige DIN EN 1789 zugrunde gelegt als auch der jeweils aktuelle Stand der Technik und Medizin beachtet. In der Stadt Bielefeld wird eine einheitliche Bestückung (Medikamente, Beatmungsgeräte, EKG/Defibrillator, Hilfsmittel, Verbandmaterialien etc.) verwendet, die mit allen Leistungserbringern konsentiert ist.

Für den Betrieb und die Wartung der Medizinprodukte gelten das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz/Medizinproduktegesetz und die Medizinprodukte-Betreiberverordnung. Diese Regelungen gewährleisten Sicherheit für die Patientin / den Patienten und die Anwender.

Bei der Berufsfeuerwehr sowie den Leistungserbringern (dort in kleinerem Umfang) werden Medizingerätewerkstätten betrieben, die die technische Unterhaltung der Medizingeräte, der rettungsdienst-technischen Fahrzeugeinbauten und die Logistik für Verbrauchsmaterialien sicherstellen. Dazu gehören auch die Medizinproduktebeauftragten. Auf allen Rettungswachen besteht eine Vorhaltung an Betäubungsmitteln mit entsprechendem Auslieferungs- und Dokumentationsaufwand.

A 12.4.5. Nachrichtentechnik/Digitalfunksicherstellung

Die Abteilung Information und Kommunikation des Feuerwehramtes ist für die IT- und Digitalfunk-Administration zuständig und stellt die technische und administrative Unterhaltung aller im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr und teilweise der beauftragten Leistungserbringer eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik sicher.

Für Näheres wird auf die Anlage „Einheitliche Leitstelle“ verwiesen.

A 12.4.6. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zum Bekleidungswesen zählen beispielhaft die Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), die Betreuung der Bekleidungspools an den Rettungswachen, Neueinkleidungen und die Ausschreibung, Betreuung bzw. Koordination mit extern zertifizierten Wäsche- und Reinigungsdienstleistern.

A 12.4.7. Fahrzeugtechnik

Die Berufsfeuerwehr betreibt eine Kraftfahrzeugwerkstatt, die den technischen Zustand der Rettungsdienstfahrzeuge (der Notfallrettung und des dringlichen Krankentransports) überwacht sowie Reparaturen und Wartungsarbeiten kleineren Umfangs eigenständig durchführt. Aufwändigere Arbeiten, die spezielles Werkzeug und Ausstattung erfordern, werden an Fachfirmen vergeben. Rettungsdienstfahrzeuge des Krankentransports werden durch die Unternehmer eigenständig betreut.

Daneben werden die zusätzlichen Fahrzeug- und Geräteprüfungen nach DGUV und die Verkehrsunfallsachbearbeitung durchgeführt.

A 12.4.8. Arbeitsschutz

Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorgaben nach ASiG und DGUV im Rettungsdienst ist durch den Arbeitgeber sicherzustellen. Neben den Kernaufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind Maßnahmen zur Umsetzung, Koordination und Nachverfolgung von Arbeitsschutzmaßnahmen im Rettungsdienst zutreffen. Hierzu zählen beispielsweise auch der Aufbau und die Pflege einer Arbeitsschutzorganisation, die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Organisation und Durchführung von Schulungen sowie das Aufbereiten von Unfällen- und Beinaheunfällen.

A 12.4.9. Hygiene und Desinfektion

Krankenkraftwagen müssen gemäß § 3 Abs 4 RettG NRW den allgemein anerkannten Regeln und gesetzlichen Vorschriften der Hygiene entsprechen.

Um dies sicherzustellen, werden die Rettungsmittel gemäß dem einheitlich geltenden Rahmenhygieneplan des Rettungsdienstes Bielefeld wöchentlich einer prophylaktischen Desinfektion, nach Transporten einer kurzen Anschlussdesinfektion (Kontaktflächen) und nach Infektionstransporten einer anlassbezogenen Desinfektion unterzogen. Die Maßnahmen werden bei allen Leistungserbringern von ausgebildeten Desinfektorinnen und Desinfektoren überwacht.

Die Desinfektorin bzw. der Desinfektor berät die Rettungsmittelbesatzungen und die Leitstelle zu Fragestellungen eines zu absolvierenden Infektionstransportes oder einer besonderen Einsatzsituation im Rettungsdienst mit potentiell infektiösen Gefahrstoffen und bestimmt die Nutzung von erweiterter persönlicher Schutzausrüstung und die Durchführung von geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Sie bzw. er überwacht die laufenden Desinfektionsmaßnahmen, leitet die Rettungsmittelbesatzungen bei der Durchführung an und gewährleistet eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Aufbereitung von Schutzkleidung sowie Lagerung und Entsorgung von Infektionsmüll.

Daneben koordinieren und unterstützen Hygienebeauftragte die Durchführung der Desinfektion. Sie führen entsprechende Schulungen und gesetzlich geforderte Unterweisungen aus.

Einheitlicher Hygieneplan Rettungsdienst Bielefeld:

Alle Organisationen und Unternehmen, die nach Abschnitt 2 RettG NRW Leistungen im Rettungsdienst Bielefeld erbringen, verfahren nach einem einheitlichen, in

den Grundsätzen für alle Leistungserbringer gleich aufgestellten Rahmenhygieneplan. Dieser wurde durch eine Arbeitsgruppe Hygiene/Desinfektion unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes erstellt und regelt die Einhaltung einheitlicher Standards und Verhaltensweisen im Bereich der Hygiene.

Zentralisierung Desinfektionsmaßnahmen nach Infektionstransporten:

An den im Rettungsdienstbedarfsplan 2019 beschriebenen Maßnahmen zur Einrichtung einer zentralen Desinfektionseinrichtung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld (Abschnitt 2 RettG NRW) wird festgehalten. Eine Umsetzung konnte bisher aufgrund der fehlenden räumlichen Voraussetzungen an der bestehenden alten Hauptfeuerwache nicht realisiert werden. In der Neubauplanung für die Hauptfeuerwache an der Feldstr. sind die baulichen Bedarfe berücksichtigt.

A 12.5. Personalbedarf für den administrativen Bereich

Nachfolgend beschriebene Aufgabenfelder sind Gegenstand des administrativen Bereichs:

- Bedarfsplanung / Controlling (RD), Sachbearbeitung RD
- Gebäudebewirtschaftung
- Gebührenkalkulation, Verhandlungen
- Administration TNA, Administration Luftrettung
- Ärztliche Leitung Rettungsdienst
- Leitung beim Leistungserbringer
- Personalbewirtschaftung
- Buchhaltung / Kreditoren, Fakturierung / Debitoren, Controlling (ReWe)
- Beschaffungswesen
- Rettungswachenleitung
- Desinfektion, Hygiene, Medizingeräte
- Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte
- Medikamente / Apotheke, Lagerhaltung / Logistik
- Fuhrparkunterhaltung
- Bekleidung, PSA
- Qualitätsmanagement
- Sachbearbeitung Aus- und Fortbildung
- Dienstplanung
- Mitarbeitervertretung, Betriebs-/Personalrat

Die Krankenkassen sichern eine Refinanzierung bis zu einer Obergrenze von 64,50 VZÄ zu.